

Synode

Sitzung, Samstag, 22. November 2025, 08.30 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll 128. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 127 der Synodesitzung vom 24. Mai 2025 und Protokoll der konstituierenden Synode vom 28. Juni 2025
5. Strategie mit Legislaturzielen 2025-2029
6. Bericht und Antrag Nr. 361 des Synodalrats an die Synode betreffend Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge
7. Bericht und Antrag Nr. 362 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 der landeskirchlichen Organisation
8. Bericht und Antrag Nr. 363 des Synodalrats an die Synode betreffend Beitritt zum Verein «VERDIA»
9. Motion Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht betreffend Teilrevision Geschäftsordnung für die Synode
10. Bericht aus dem Synodalrat
11. Bericht aus der EKS
12. Varia

Einleitung durch Klaus Rütschi und Caroline Kriemler

Traktandum 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Synodepräsident David van Welden begrüsst die Synodalen und die Mitglieder des Synodalrats zur ordentlichen Herbstsynode 2025 bzw. zur ersten ordentlichen Synode der neuen Legislatur. Ein besonderer Gruss geht an Klaus Rütschi, Geschäftsführer von Die Dargebotene Hand Zentralschweiz, und Caroline Kriemler, Pflegeexpertin Palliativ Care, Spitex Stadt Luzern, und an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, namentlich Carole Bolliger, Redaktorin Kirchenbote, und die Gäste.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 20 der Geschäftsordnung für die Synode (GO Synode) rechtzeitig erfolgte. Sie war zudem im Kantonsblatt Nr. 44 vom 1. November 2025 publiziert.

David van Welden erklärt die 128. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2 **Mitteilungen des Präsidenten**

Der Synodepräsident verliest folgende Mitteilungen:

1. Die Voten sind kurz, präzise und sachlich zu halten, mit Antrag oder Empfehlung, ausgenommen bei Anfragen und Antworten. Die Anrede lautet kurz und knapp: «Meine Damen und Herren». David van Welden wird von der Möglichkeit von stillschweigenden Beschlüssen gemäss § 45 der GO Synode Gebrauch machen, wenn kein Gegenantrag vorliegt.
2. Die Synodalen werden aufgefordert vor einer Wortmeldung ihren Namen zu nennen. Weiter werden Synodale mit vorbereiteten Wortmeldungen gebeten, diese der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies erleichtert die Protokollerstellung.
3. Die Voten haben am Anfang oder am Schluss einen Antrag oder eine Empfehlung zu enthalten. Dies gilt nicht bei Anfragen und Antworten (§ 34 Abs. 1 GO Synode).
4. Die Synodalen werden aufgefordert allfällige umfangreichere Anträge zu den Traktanden schriftlich zu stellen. Entsprechende Antragsformulare können bei Janine Fluri bezogen werden.
5. Synodale, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden ersucht, sich bei Sonja Döbeli Stirnemann, Vizepräsidentin der Synode, abzumelden, damit die für das absolute Mehr erforderliche Stimmenzahl jeweils nachgeführt werden kann.
6. Als Tischvorlage liegt der Antrag von Christian Walls vom 20. November 2025 zum Traktandum Nr. 5 betreffend Strategie mit Legislaturzielen vor.
7. Die Sitzung wird um 10.30 Uhr für eine Kaffeepause von 20 Minuten unterbrochen. Die Zeit für die Pause ist angesichts der lediglich halbtägigen Synode relativ knapp bemessen.

Traktandum 3 Appell

Die Stimmzählerinnen Susanne Hug-Maag und Anita Signorell Fuchs führen den Appell durch.

Entschuldigt sind:

Beer Regula
Bühler Michaela

Görtzen Carsten
Hofacker Andrea

Michel Kaspar
Neuenschwander Sarah

Anwesend sind 51 Synodale, die Synode ist damit beschlussfähig. Drei Synodesitze sind zurzeit vakant.

Traktandum 4 Protokoll Nr. 127 der Synodesitzung vom 24. Mai 2025 und Protokoll der konstituierenden Synode vom 28. Juni 2025

Innert der vorgeschriebenen Frist wurden keine Beanstandungen zu den beiden Protokollen eingereicht. Die Protokolle gelten damit als genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

Die am 30. Oktober 2025 versandte Traktandenliste wurde im Kantonsblatt Nr. 44 publiziert. Zur vorliegenden Traktandenliste wurden keine Anträge gestellt, womit nach der Traktandenliste vorgegangen wird.

Traktandum 5 Strategie mit Legislaturzielen 2025-2029

Eintreten

Martin Schelker als Sprecher der GPK: Meine Damen und Herren, die GPK ist für Eintreten und dankt für die Ausarbeitung der Strategie und die Ziele für die kommende Legislatur. Sinnvollerweise wurden diese nur unwesentlich verändert. Von Seiten der GPK haben wir folgende Anmerkungen: Manchmal ist nicht ganz klar, ob sich eine Strategie auf die landeskirchliche Organisation bezieht oder ob es sich um ein gemeinsames Anliegen handelt, das auch die Kirchgemeinden mittragen. Bei den Zielen geht oft nicht klar hervor, was das erwartete Ergebnis sein soll. Zum Beispiel in Ziel Nr. 1.2 «Mitglieder aller Generationen und insbesondere Junge zur Partizipation motivieren». Da braucht es sicher noch Konkretisierungen. Überrascht hat uns, dass neu das Thema «Familienergänzende Betreuungsangebote» vorkommt. Die Angaben im Ziel Nr. 6.2 und nachfolgend auch im Budget und AFP erwecken den Eindruck, dass die Landeskirche eine Kita aufbauen will. Diese Absicht scheint uns sehr vage und eigentlich nicht Aufgabe der Landeskirche. Hier müsste die Kommunikation verbessert werden. Aus unserer Sicht gibt es auch noch vordringliche Themen wie die vakante Stelle für den Religionsunterricht, da hier immer wieder Fragen anstehen. Und noch eine Anmerkung: Vielleicht wäre es auch sinnvoll, weniger Strategieziele zu formulieren, diese dafür dann genauer und sie auch auszuwerten. Die GPK nimmt von der Strategie mit den Legislaturzielen 2025-2029 grossmehrheitlich Kenntnis.

Verena Sollberger als Sprecherin der Fraktion Stadt: Meine Damen und Herren, die Fraktion Stadt hat die vorliegenden Legislaturziele zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wünscht sich jedoch, dass die beiden für die Kirche doch sehr wichtigen Themenbereiche, nämlich der Religionsunterricht und auch der Bereich ÖeME, etwas weniger stiefmütterlich behandelt werden und prominenter in den Zielen aufgenommen würden. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass doch einige Ziele eigentlich zu den Grund- und Daueraufgaben der Kirche gehören und daher eigentlich nicht zu einem Legislaturprogramm gehören. Ausserdem finden wir, dass die Schnittstellen zu den Gemeinden teilweise nicht geklärt sind und auch Punkte aufgenommen werden, die nicht unbedingt kantonalkirchliche Aufgaben darstellen. Wir haben es vom Sprecher der GPK gehört, zum Beispiel Kitas, Familienergänzende Betreuungsangebote.

Esther Schöpfer als Sprecherin der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land hat stillschweigend beschlossen, auf die Strategie mit den Legislaturzielen 2025-2029 einzutreten. Die Strategie wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Wir danken für die ansprechende Broschüre, für die wertvollen Einblicke und Informationen zu den festgelegten Zielen.

Robert Liechti als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, die Fraktion Agglomeration hat den Antrag ebenfalls eingehend diskutiert. Wir haben kompetente Auskunft zu unseren Fragen von Markus Pfisterer und Daniel Zbären erhalten. Die Fraktion Agglomeration ist grossmehrheitlich für Eintreten und nimmt von der Strategie mit Legislaturzielen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Christian Walss als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Meine Damen und Herren, die Fraktion nimmt vom Bericht und von der Strategie und den Legislaturzielen Kenntnis. Die Fraktion möchte gerne noch eine Bemerkung einfügen und diese haben Sie als Tischvorlage vorliegen. Die Fraktion hat Eintreten beschlossen.

Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats: Guten Morgen, meine Damen und Herren. Vielen Dank für ihre Voten zu der Strategie. Es wurde schon von Martin Schelker erwähnt, es hat lediglich eine leichte Überarbeitung der Strategie, die wir erstmals vor vier Jahren vorgelegt haben, gegeben. Es sind geringfügige Anpassungen. Die Voten, die wir aus den Fraktionen und auch heute gehört haben, die nehmen wir so mit. Was immer wieder geäussert wurde, war die Messbarkeit der Legislaturziele. Wie können wir diese überprüfen? Hinter diesen Legislaturzielen gibt es einen AFP, ein Budget und eine Liste mit Massnahmen und Projekten, die diesen einzelnen Themenbereichen und Schwerpunkten der Strategie zugeordnet sind. In dem Sinn haben wir auch die vergangenen vier Jahre überprüft und jeweils geschaut, wo die Schwerpunkte sind, wo wir Wirkung erzielt haben, wo wir was erreicht haben und wo es noch mehr braucht oder auch einmal weniger. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre zustimmenden Voten und bin gespannt auf die weitere Diskussion.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO Synode).

Detailberatung

Christian Walss: Meine Damen und Herren, beim Vergleich der zwei Dokumente Strategie mit Legislaturzielen aus dem Jahre 2021 mit dem vorliegenden aus dem Jahre 2025 stelle ich im Strategiebereich 5 eine Änderung bzw. eine neue Priorisierung fest. Schon der Titel kündigt es an. Er wechselt nämlich von 2021 «Umwelt – nachhaltig handeln» zu 2025 «Schutz – nachhaltig handeln». Der Textteil dieser Seite zur Strategie legt nun neu zuerst den Fokus auf den Schutz vor Grenzverletzungen. Das ist zugegebenermassen ein wichtiger und sehr aktueller Aspekt. Aber dadurch kommt der Text erst nachher auf die mindestens ebenso notwendige Klimagerechtigkeit zu sprechen. Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich wie wichtig das Anliegen Klimaschutz der Religiös-Sozialen Fraktion in den vergangenen vier Jahren war. Mich stört, dass der Text durch seine neue Erweiterung das Anliegen Klimaschutz verwässert. Immerhin sehe ich, dass sich die Legislaturziele Nr. 5.2 und Nr. 5.3 auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit beziehen. Unsere Fraktion wird sich auch in der neuen Legislatur zu diesem Thema wieder melden. Die Fraktion hat das Dokument Strategie und Legislaturziele unter diesem Vorbehalt zur Kenntnis genommen. Wir beantragen der Synode über die vorgetragene Bemerkung zu befinden und sie im Falle der Annahme als Ergänzung zum Synodebeschluss über die Strategie und Legislaturziele aufzunehmen.

Katharina Murri: Ich bin ein bisschen ein Newcomer und habe mich sehr gefreut an diesen Strategie- und Legislaturzielen. Auch dass alles auf einen Blick war und die Ziele dauernd evaluiert werden. Ich habe aber auf einen Evaluationsbericht gewartet und gehört, dass ich aus drei Dokumenten herausfiltern kann, was erfüllt oder nicht erfüllt ist. Deshalb wünschte ich mir für das kommende Jahr, dass zum Beispiel im Jahresbericht entlang der Strategieziele und der kurzfristigen Ziele berichtet wird, was erfüllt ist, was nicht und was die weiteren Schwerpunkte sind.

Kurt Boesch: Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zum Antrag von Christian Walss sagen. Bei dieser Bemerkung geht es nur darum, ob der Klimaschutz ein eigenes Kapitel erhält oder zusammen mit einem anderen Schutzthema im gleichen Kapitel behandelt wird. Es handelt sich um ein blosses Detail in der Gestaltung des Strategiepapiers, das man dem Synodalrat überlassen sollte. Die Gestaltung ändert nämlich an den Aussagen nichts und insbesondere verbessert sie auch die Aussagen nicht. Ich empfehle Ihnen daher, die Bemerkung abzulehnen.

Manuela Jost: Meine Damen und Herren, eine kurze Reaktion auf die Tischvorlage und die Bemerkung der Religiös-Sozialen Fraktion. Wir hören selbstverständlich die Bedenken, aber wir teilen sie nicht. Es handelt sich wirklich nicht um eine Verbesserung. Man kann sagen, es ist eine Gestaltungsfrage, das ist richtig. Vielmehr wollten wir den Schutzgedanken etwas umfassender darstellen. Wir sprechen hier vom Schutz oder Erhalt unserer Schöpfung. Da gehören die Menschen dazu, aber da gehören auch die natürlichen Ressourcen dazu. Das war eigentlich der Leitgedanke, nach welchem wir das Kapitel 5 so umgestaltet haben «Schutz – nachhaltig handeln». Wenn wir schon gewichten wollen, ob ein Thema ein eigenes Kapitel hat, dann muss man auch die Ziele berücksichtigen. Wir haben immerhin zwei Ziele zur Nachhaltigkeit und nur ein Ziel zum Thema der Grenzverletzungen. In diesem Sinne kann ich Ihnen

versichern, ist die Nachhaltigkeit nach wie vor ein ganz wichtiges Thema für die Landeskirche. Und ich hoffe, dass das Thema auch wichtig für die Kirchgemeinden ist. Wir haben leider wenig Rücklauf und Anfragen zu dieser Thematik und wir sind daran, neue Massnahmen – gewisse Weiterbildungen und Angebote – zu entwerfen für nächstes Jahr. Ich hoffe, dass diese wahrgenommen werden. Eine kurze Reaktion noch zum Punkt von Katharina Murri. Selbstverständlich werden wir eine gewisse Überprüfung und Evaluation machen im Zusammenhang mit dem Jahresbericht. Wir werden dort zu den Zielen grob aufzeigen, welche Massnahmen wir ergriffen haben und wie wir sie hier umgesetzt haben. Vielen Dank.

Daniel Krähenbühl: Mir ist aufgefallen, dass unter dem sechsten Strategieziel die einleitenden Sätze noch vor vier Jahren gelautet haben: «Die Landeskirche unterstützt ihre Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, sie nimmt deren Interessen wahr und richtet ihr Dienstleistungsangebot danach aus». Jetzt ist die Einleitung sehr viel allgemeiner und zurückhaltender formuliert: «Die Landeskirche pflegt die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb des kirchlichen Umfelds». Ich weiss, dass unter dem achten Strategieziel noch zwei Sätze stehen über die Zusammenarbeit. Trotzdem ist es doch ein markanter Unterschied, ob man es allgemein formuliert wie jetzt oder ob man es sehr konkret auf die Gemeinden bezogen formuliert wie vor vier Jahren. Gibt es da dafür Gründe?

Lilian Bachmann: Vielen Dank für die Frage. Auch hier eine kleine Umgestaltung der Strategie, die sich aus der Evaluation der vergangenen Jahre mit den Zielen ergeben hat. Wie richtig bemerkt, hat sich dadurch eine Verschiebung in den Abschnitt 8 ergeben. Die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden haben wir jetzt dort implementiert. Das ist eine reine Umgestaltung. Textlich sind im Abschnitt 8 einige Punkte enthalten. Das spricht für die grosse Arbeit des Synodalrats und der landeskirchlichen Organisation, eben in der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der entsprechenden Unterstützung. Ich würde mich jetzt da nicht so irritieren lassen, dass dieser eine Satz vielleicht umformuliert wurde, sondern vor allem in den Zielen wieder erscheint. Und das, was wir tun, ist dort hinterlegt.

Daniel Krähenbühl: Kann somit daraus geschlossen werden, dass sich in der Praxis nicht viel ändern wird?

Lilian Bachmann: Ganz im Gegenteil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss betreffend den Antrag von Christian Walss bzw. der Religiös-Sozialen Fraktion

Die Synode lehnt den Antrag von Christian Walss bzw. der Religiös-Sozialen Fraktion auf Annahme der Bemerkung grossmehrheitlich ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Synode nimmt vom Synodebeschluss betreffend Strategie mit Legislaturzielen 2025-2029 grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.

Traktandum 6

Bericht und Antrag Nr. 361 des Synodalrats an die Synode betreffend Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge

Eintreten

Reto Schiltknecht als Sprecher der GPK: Meine Damen und Herren, die GPK beantragt der Synode den B+A Nr. 361 reformierte Gesundheitsseelsorge zwecks weiterer Abklärungen an den Synodalrat zurückzuweisen. Ich komme zunächst kurz zur Ausgangslage. Mit dem Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge soll die seelsorgerische Begleitung entlang des gesamten Patientenpfades unabhängig des Aufenthaltsortes sichergestellt werden. Es soll sich um ein ergänzendes, niederschwelliges Angebot handeln. Im Zentrum soll der Mensch mit seiner Lebensgeschichte stehen, unabhängig vom Standort soll eine konstante persönliche Bezugsperson seelsorgerische Leistungen erbringen. Zur Umsetzung des Projektes Gesundheitsseelsorge wird vom Synodalrat ein Kredit in Höhe von CHF 540'000.00 für die Jahre 2026 bis 2028 beantragt. Für Personalkosten sind im Jahr 2026 CHF 150'000.00, im Jahr 2027 CHF 180'000.00 und im Jahr 2028 CHF 210'000.00 vorgesehen. Als externe Kosten werden CHF 90'000.00 über diese drei Jahre ausgewiesen, welche im Wesentlichen für die Projektbegleitung durch die Universität Bern anfallen. Die GPK beantragt die Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung. Folgende Gründe haben die GPK zu diesem Antrag bewogen. Es fehlt der GPK eine nachvollziehbare Ist-Analyse sowie ein nachvollziehbarer Umsetzungsplan mit transparenten und konkreten Ziel- und Messgrößen. Der Bericht und Antrag scheint uns zu wenig präzise, indem zwar ein Fall beschrieben ist, nicht aber dessen Herleitung und die konkrete Lösung anhand zukünftig zu erwartender Fallzahlen. Nach Auffassung der GPK fehlt es im Vorfeld an einer sorgfältigen Kommunikation mit der Basis. So wurden Pfarrer ausserhalb der Stadt und Agglomeration, die heute bereits Personen an verschiedenen Orten betreuen, nicht befragt. Der Synodalrat beantragt mit der Gesundheitsseelsorge einen Leistungsausbau. Wie die bestehenden Leistungserbringer ins neue System integriert werden sollen, bleibt im Wesentlichen unklar. Angesichts der unsicheren finanziellen Zukunft der Landeskirche und der bestehenden Unsicherheiten und Unklarheiten konnte die GPK dem Projektantrag nicht zustimmen. Die GPK anerkennt, dass Gesundheitsseelsorge ein wichtiges Thema ist. Deshalb hat sie nicht Ablehnung des Geschäfts, sondern Rückweisung an den Synodalrat beschlossen und wünscht zu verschiedenen Punkten eine Präzisierung. Es geht ihr um die Konkretisierung der Ist-Analyse, insbesondere durch Annahme konkreter Fallzahlen in der Ausgangssituation. Es geht hier um das Einholen von Rückmeldungen bei der Basis in den Kirchgemeinden. Es geht ihr um die Konkretisierung des Umsetzungsplans, auch hier wiederum durch Annahme konkreter Fallzahlen und überprüfbarer Ziel- und Messgrößen. Es geht ihr letztlich auch darum, dass überprüft wird, ob eine Reduktion der Begleitung durch die Universität allenfalls möglich ist, allenfalls sogar ein Verzicht. Und schlussendlich geht es ihr darum, die CHF 300'000.00, die dem Seelsorgefonds entnommen werden sollen, nochmals zu überprüfen, da der heutige Stand des Fonds CHF 355'000.00 ist und mit diesen CHF 300'000.00, die entnommen werden sollen, praktisch der gesamte Fonds aufgebraucht würde.

Martin Schelker als Mitglied der GPK: Wie bei der Palliativseelsorge, welche vorgestellt wurde, wäre auch hier die Frage, ob dieses Projekt nicht zusammen mit der katholischen Kirche aufgegleist werden sollte. Es ist nicht ersichtlich, warum die aus rund 10 % der Bevölkerung bestehende reformierte Landeskirche diese Aufgabe für alle Religionen beziehungsweise für die ganze Bevölkerung im Kanton übernehmen soll.

Katharina Murri als Mitglied der GPK: Ich wollte noch bemerken, dass das Wort «Gesundheitsseelsorge» für mich schwierig zu fassen ist, inhaltlich und in der Definition. Es ist ein neues Wort und höchstwahrscheinlich durch Forschungsexpertise der Universität Bern entwickelt worden. Und ich habe die Frage, wann die praktische Seite entwickelt wurde. Es heisst in den Unterlagen im Bericht und Antrag, dass die Kantonalirche Luzern die praktischen Grundlagen der Gesundheitsseelsorge entwickelt hätte, nachdem die Universität Bern die theoretischen Grundlagen in Form von unterschiedlichen Publikationen entwickelt hat. Dort sehe ich den Link nicht zu dieser Erarbeitung der Reflu. Was wurde dort erarbeitet und wie wurde das gestaltet? Wer hat es erarbeitet?

David van Welden: Diese Frage kann in der anschliessenden Diskussion beantwortet werden. Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte.

Julia Michel als Sprecherin der Fraktion Stadt: Meine Damen und Herren, wir weisen den Antrag einstimmig zur Überarbeitung zurück, weil erstens die Zusammenarbeit mit der Basis, also den Kirchgemeinden, nicht ersichtlich ist; zweitens, der Umsetzungsplan schwammig formuliert ist; drittens, die Ist-Analyse unklar ist und viertens, die Budgetausgaben noch offen sind. Der Antrag beschreibt wohl einen Fall, jedoch nicht die Herleitung einer Lösung.

Christian Walss als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Meine Damen und Herren, ich verstehe den Antrag auf Rückweisung von der GPK und nun verstärkt durch die Fraktion Stadt durchaus als einen Ordnungsantrag, über den zuerst abgestimmt werden soll. Auch die Religiös-Soziale Fraktion beantragt, dass dieses Traktandum zurückgewiesen werden soll, mit der Möglichkeit, dass man da eine neue Lösung sucht. Die Argumente hat die GPK eigentlich, wie ich es vorbereitet habe, genau gleich schon formuliert.

Maurus Ruf als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land hat den Bericht und Antrag Nr. 361 an der Fraktionssitzung ausführlich beraten. Wir haben stillschweigend Eintreten beschlossen. Eine Mehrheit der Fraktion spricht sich für eine Annahme aus, während sich eine Minderheit über eine Annahme mit einem geringeren Betrag über die Jahre 2026 bis 2028 ausgesprochen hat. Wir danken dem Synodalrat, dass er mit dem Pilotprojekt Veränderungen in der Gesellschaft und in der Gesundheitsversorgung aufgreift.

Daniel Krähenbühl als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, die Fraktion Agglomeration hat den Bericht und Antrag des Synodalrats zum Projekt reformierte Seelsorge an der Sitzung vom 17. November 2025 ausführlich diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Wandel von der Spitalseelsorge

zur Gesundheitsseelsorge ist aufgrund der aktuellen Entwicklung im Gesundheitswesen unumgänglich. Das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge trägt dieser Entwicklung Rechnung und soll deshalb umgesetzt werden. Allerdings sind die vom Synodalrat beantragten Kosten von CHF 540'000.00 in drei Jahren zu hoch. Die Fraktion ist der Meinung, dass das Projekt auch mit einem Aufwand von CHF 300'000.00 realisiert werden kann. Damit wird auch der Beschluss der Synode, in den dafür geschaffenen Fonds jährlich CHF 100'000.00 einzuzahlen, respektiert. Es sollte unserer Meinung nach übereinstimmen, was im Fonds ist und was dafür ausgegeben wird. In der Diskussion wird das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge positiv gewürdigt. Aber es wird auch einiges kritisiert. Zum Beispiel ist noch nicht ausreichend klar, wie denn kirchenferne Personen vom erweiterten Angebot überhaupt erfahren und wie sie davon Gebrauch machen können. Der Wandel von der Spitalseelsorge zur Gesundheitsseelsorge macht auch den Datenschutz wesentlich anspruchsvoller und komplizierter. Darauf ist dann in der Realisierungsphase das Augenmerk zu richten, dass da nichts anbrennt oder vornehmer gesagt, die Datenschutzsituation ist sorgfältig zu klären. Die Gesundheitsseelsorge ist eine Dienstleistung für alle. Das wurde heute auch schon erwähnt, obwohl nur eine Minderheit der Bevölkerung zur reformierten Kirche gehört. Der Kanton Luzern setzt das Prinzip ambulant vor stationär im Gesundheitswesen sehr konsequent um und ist damit mitverantwortlich dafür, dass es ein neues Seelsorgekonzept mit so grundlegenden Weiterentwicklungen und Veränderungen überhaupt braucht. Der Kanton soll deshalb fairerweise auch die höheren Kosten im Bereich Seelsorge mitfinanzieren. Angesichts dessen wird die Fraktion Agglomeration zum synodalrätlichen Antrag unter dem ersten Punkt bei den Kosten den Antrag stellen, den vom Synodalrat beantragten Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge von CHF 540'000.00 auf CHF 300'000.00 zu kürzen.

Synodalratspräsidentin Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats: Meine Damen und Herren, der Film heute zu Beginn der Synode hat es eindrücklich gezeigt, wie rasch ein Alltag im Leben ins Wanken geraten kann und wie wichtig es dann ist, dass jemand da ist, der zuhört, der begleitet, der vielleicht gemeinsam aushält und dies bedingungslos. Er hat gezeigt, wie wichtig Seelsorge in der heutigen Zeit ist und immer wichtiger wird, wie wir hier auch schon mehrmals gehört haben. Ja, der Bedarf ist gross, meine Damen und Herren, und er wird grösser. Und heute stehen Sie als kantonales, landeskirchliches Parlament und wir alle vor einem wichtigen Punkt, etwas Neues zu wagen. Wir haben es soeben im Votum von Daniel Krähenbühl gehört, die Zeiten haben sich verändert. Was wir aber auch in allen Voten gehört haben und wo wir uns alle einig sind: wir finden Seelsorge wichtig. Seelsorge ist auch Auftrag der Landeskirche gemeinsam mit den Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Organisation. So wie dies auch bei der Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Seelsorge ist uns allen also wichtig. Und Sie, also die Synode der reformierten Landeskirche hier im Kanton Luzern, haben diesen Auftrag in den vergangenen Jahren mehrmals bestätigt und bekräftigt, unter anderem mit der Schaffung eines Seelsorgefonds, mit der Unterstützung der Chatseelsorge und vielen weiteren Massnahmen und Projekten in diesem Bereich. Die Synode hat auch dem Synodalrat mit der Schaffung des Fonds den Auftrag gegeben, bedürfnisorientierte und innovative Projekte zu erarbeiten und zu entwickeln. Und das haben wir getan. Während den vergangenen zwei Jahren haben wir eine umfassende Ist- und Sollanalyse, und zwar des landeskirchlichen und damit gemeindeübergreifenden Seelsorgeangebots im Kanton

Luzern, vorgenommen. So wie das der Kanton für die Gesundheitsversorgung gemacht hat, haben wir dies für die Seelsorgeversorgung vorgenommen. Wir haben in dieser Zeit sorgfältig abgeklärt, Daten erhoben, recherchiert und analysiert. Wie? Wir sind raus zu den Leuten und haben sie gefragt, zu den Zielgruppen, zu den Fachpersonen und zu Kooperationspartnerinnen und -partnern. Wir haben gefragt, was es braucht. Wir haben die Mitglieder und die Bevölkerung im Kanton Luzern mit der Befragung zusammen mit gfs.bern Ende 2023 zur Seelsorge befragt, zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Relevanz der reformierten Kirche, die da ist, zur Wahrnehmung der Spezialseelsorge im Kanton Luzern. Mit Spezialseelsorge meine ich jetzt auch die Gesundheitsseelsorge als gemeindeübergreifendes Seelsorgeangebot, wie dies in § 58 der Kirchenordnung vorgesehen ist. Wir haben weiter auch die Kirchgemeinden und die Teilkirchgemeinden mit ihren Kirchenvorständen und Kirchenpflegen in der Visitation 2024 befragt, mit Schwerpunkt zum Thema Seelsorge. Wir haben im Februar dieses Jahres mit über 170 Teilnehmenden eine Grossgruppenkonferenz zum Thema «Zukunft der Seelsorge – Braucht es Seelsorge in Zukunft und wenn ja, wie soll sie aussehen?» durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen aus der Kirche, aus dem Bereich der Politik und Wirtschaft, aus dem Gesundheitswesen, aus ganz vielen verschiedenen Bereichen der gesamten Gesellschaft. Weiter haben wir befragt Institutionen und Organisationen wie die Dargebotene Hand, die Spitex Luzern, Curaviva, wie den Kanton, Pro Senectute, Hausärztereinigung und viele weitere, ob sie sich denn eine Zusammenarbeit in einem solchen Projekt vorstellen können. Und wie wir es heute gehört haben, ja, und zwar ziemlich konkret. Wir haben auch die Universität Bern gefragt, uns die theologischen Grundlagen für dieses Angebot, für dieses neue Projekt zu erarbeiten. Die Universität Bern hat sich in dieser Zeit diesem Thema auch angenommen und Weiterbildungsangebote geschaffen, unter anderem ein CAS in Gesundheitsseelsorge und weitere Mini-Credits, die sich im Bildungswesen einbauen lassen, damit man sich ganz spezialisiert auf dieses Angebot vorbereiten kann. Auch das wurde schon initiiert und die Zusammenarbeit gestärkt. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, wir sind raus, wir haben gefragt, wir haben zugehört, wir haben Daten erhoben, wir haben analysiert, Erkenntnisse erlangt und diese ausgewertet und zusammengeführt. Wir stehen jetzt an diesem Punkt in dieser Auslegeordnung. Bisher sind die Seelsorgeangebote in diesen Silos stationär an Orte gebunden. So sehen unsere Seelsorgeangebote in den Gemeinden und in der landeskirchlichen Seelsorge – also der Spezialseelsorge – aus, im Spital, in der Kirchgemeinde, in Hochschulen. Mittlerweile haben sich die Zeiten verändert, dass zwischen diesen Standorten viele Menschen nicht wissen, wo sie sich hinwenden sollen. Das vorliegende Projekt Gesundheitsseelsorge steht somit auf einer soliden Basis, getragen von einer breit abgestützten Mitwirkung, getragen von Fachwissen, Know-how und konkretem Bedarf. Und was wir aus dieser sorgfältigen Analyse nun an Wissen und Erkenntnissen erlangt haben, sind die folgenden: Es wurde bereits erwähnt, die Gesundheitsversorgung ist im Wandel, hat sich schon verändert im Kanton Luzern und verschiebt sich rasant schnell von ambulant zu stationär. Und nicht nur, dass die Aufenthalte kürzer werden, wenn man dann stationär im Spital ist, sondern es geht schon vorher los, ob man denn überhaupt stationär aufgenommen wird. Also diese Verschiebung läuft rasant voran. Die Aufenthalte werden kürzer, die Zeitfenster für die Seelsorge werden kürzer, es finden viele Übergänge statt, wenn man sich im Gesundheitswesen, wenn man krank ist, auf dem Weg bewegt. Diese sind nicht mehr identisch mit dem Wohnort oder meiner Kirchgemeinde oder Teilkirchgemeinde. Nein ganz im Gegenteil, wir müssen Standorte wech-

seln, aus Kapazitätsgründen, wegen Überlastung oder wegen fehlendem Pflegepersonal. Es ist nicht mehr sicher, dass wir an diesem Standort in die Übergangspflege oder überhaupt auch für die Versorgung zugeteilt werden. Wir müssen sehr viel flexibler denken und flexibler sein. So ist die Realität heute. Darum ist dieses Projekt angelegt entlang der Versorgungskette und entlang des Patientenpfads. Wie gehört wechseln die Standorte häufiger, schneller und es braucht eine Konstanz in der Begleitung, wie wir dies auch heute eindrücklich gehört haben beim Referat von Frau Kriemler. Was wir auch wissen, meine Damen und Herren, dass über 90 % unserer Mitglieder, nicht von der Bevölkerung, kaum noch einen Bezug beziehungsweise keinen Bezug mehr zu ihrer Kirchgemeinde haben. Das heisst, wenn sie in die Situation kommen, in welcher sie Seelsorge brauchen, wissen sie gar nicht, wohin sie sich wenden sollen, weil sie ihren Kontakt in der Gemeinde nicht kennen. Das ist eine grosse und wichtige Erkenntnis für uns alle. Was wir auch wissen, ist, dass wir eine reale Versorgungslücke in der gemeindeübergreifenden Seelsorge haben und eben genau, insbesondere dort, wo die Mitglieder oder Menschen keinen Kirchenbezug mehr haben. Es fehlt somit ein gemeindeübergreifendes Seelsorgeangebot auf landeskirchlicher Ebene. Es braucht einen einfachen, verlässlichen und niederschweligen Zugang zur Seelsorge. Das haben wir mehrfach bei den Befragungen gehört und wir haben es auch heute gehört. Es braucht verlässliche Partnerschaften, Zusammenarbeit mit Institution wie der Spitex, wie Die Dargebotenen Hand, der Psychiatrie, mit der wir auch im Gespräch sind, dem Kantonsspital und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Es braucht diese interprofessionelle Zusammenarbeit und nicht nur in der Situation, sondern eben auch, dass die Institutionen wissen, dass wir da sind. Auf dieser breit abgestützten Befragung, dieser Mitwirkung hat der Synodalrat dementsprechend auch die Grundlagen für dieses vorliegende Pilotprojekt sorgfältig erarbeitet und den Bedarf konkret ermittelt. Sie sehen das auf der eingeblendeten Folie, wie sich dies zusammensetzt und berechnet. Die Grundlagen, meine Damen und Herren, wurden erarbeitet, und zwar sehr sorgfältig in den vergangenen zwei Jahren. Es geht nun darum, nach dieser Konzeptphase in die Umsetzungsphase zu kommen. Es geht darum, dieses Pilotprojekt zu starten, umzusetzen und in der Praxis zu testen. Und auch in der Umsetzungsphase gehen wir gleich vor und werden breit abgestützt auf Mitwirkung setzen, dies natürlich ganz fest auch mit der Projektbegleitung durch die Kirchgemeinden. Dies brauchen wir, denn nur so können wir die Schnittstellen klären, Doppelspurigkeit vermeiden, die Vernetzung und Koordination stärken und Synergien nutzen. Vorliegendes Pilotprojekt der reformierten Gesundheitsseelsorge ist ein landeskirchliches, gemeindeübergreifendes Angebot der Spezialseelsorge. Es ist nachfrageorientiert, es ist innovativ und ergänzt bestehende Angebote. Wir machen nichts, was es schon gibt, sondern wir schliessen Versorgungslücken, und dies gerade dort, wo die stationären Seelsorgeangebote an Grenzen stossen. Das Projekt setzt eben genau da an, wo die Menschen uns brauchen und wo wir im Moment nicht sind. Der ihnen vorliegende Sonderkredit, meine Damen und Herren, ermöglicht eine dreijährige Pilot- und Testphase. Das Projekt ist somit zeitlich begrenzt und es ist ganz klar auch finanziell budgetmässig begrenzt. Der Kreditrahmen mit diesen CHF 540'000.00 muss denn auch nicht ausgeschöpft werden, sondern es ist ein Kreditrahmen. Das finanzielle Risiko bleibt damit klar definiert und klein. Der Nutzen eines solchen Projektes, der hingegen, der kann sehr gross sein. Für die Menschen im Kanton, für unsere Mitglieder, für die Relevanz unserer Landeskirche und für den seelsorgerlichen Auftrag der Landeskirche. Und dies in guten wie in schlechten Zeiten. Es liegt nun an Ihnen, meine Damen und Herren, und es braucht vielleicht etwas Mut, jetzt heute diesen neuen Weg zu gehen. Mut

zur Innovation, Mut ein Pilotprojekt zu unterstützen, das Menschen genau dort hilft, wo sie es brauchen. Und darum möchte der Synodalrat Sie hierzu ermutigen. Seien sie mutig und setzen Sie heute ein Zeichen und bestätigen Sie, dass die reformierte Kirche im Kanton Luzern zuhört und handelt, dass sie zu den Menschen geht, wo die Menschen sind und Seelsorge brauchen, und dass die Landeskirche bereit ist, neue und zeitgemässe Wege zu gehen. Der Synodalrat und die Geschäftsstelle sind bereit. Das Projekt ist bereit für den Praxistest. Die Partner in der Zusammenarbeit sind auch bereit. Es liegt jetzt an Ihnen, meine Damen und Herren. Der Synodalrat steht geschlossen hinter diesem Projekt und ist überzeugt davon. Darum bitten wir Sie, heute den vorliegenden Sonderkredit zu unterstützen. Sagen Sie ja zur reformierten Gesundheitsseelsorge und sagen Sie Nein zur Rückweisung.

David van Welden: Das Wort ist frei für die übrigen Synodalen und die übrigen Mitglieder des Synodalrats.

Maurus Ruf: Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen wie der Synodalrat die Rückweisung abzulehnen. Für mich ist es immer ein Balanceakt. In der Vorbereitung der Synode haben wir immer eine gewisse Zeit, uns mit den Unterlagen auseinanderzusetzen, wir haben einen siebzehnteiligen Bericht und Antrag. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese 17 Seiten das Einzige sind. Wir haben soeben gehört, was der Synodalrat vorbereitet hat, was für Überlegungen in dieses Pilotprojekt eingeflossen sind. Wenn ich mir überlege, wie gross solche Konzepte im Gesundheitswesen in der Regel sind und wieviel Zeit man braucht, um solch ein Konzept effektiv zu studieren, das ist eine Zeit, die wir hier in der Synode als Mitglieder der Synode nicht haben. Ich bin dankbar dafür, dass der Synodalrat versucht, dies zusammenzufassen. Da stellt sich für mich die Frage, würde ich eine Rückweisung beantragen, weil es für mich schwierig war, Bericht und Antrag abschliessend zu beurteilen? Wenn das der Fall ist, dann haben wir Gelegenheit, Fragen zu stellen, die haben wir auch stellen können an der Fraktionssitzung. Oder fehlt effektiv das Vertrauen, dass die Grundlagen sorgfältig ausgearbeitet wurden und dass dieses Pilotprojekt an einem Punkt ist, wo es auch tatsächlich umgesetzt werden kann? Wenn es das zweite ist, ja dann muss eine Rückweisung erfolgen. Wenn es das erste ist, dann finde ich es schade, wenn wir aufgrund des parlamentarischen Prozesses und der gegebenen Möglichkeit zur Einsicht in die Pilotprojektdokumentation heute eine Rückweisung beantragen und dann später am Schluss des Prozesses, wenn wir dann Gelegenheit hatten, uns damit nochmals auseinanderzusetzen, dem genau gleichen Projekt unverändert unsere Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

Katharina Murri: Also ich unterstütze alle Voten der Rückweisung. Für mich ist eine Innovation sehr interessant und ich unterstütze innovative Modelle. Ich sehe einfach sehr viele Lücken in diesem Antrag. Ich habe herausgefunden, dass es sich hier um eine Forschungsprojekt Gesundheitsseelsorge der Universität Bern handelt. Wir sind dann die Pioniergemeinde für den umzusetzenden Pilot mit Kosten von CHF 0.5 Mio. Ich habe auch gesehen, dass «work accompli» und da habe ich Mühe, dies zu unterstützen, da bereits eine Stelle besetzt ist für dieses Projekt. Jetzt soll ich im Nachhinein das noch begutachten. Dann fehlt mir die Schnittstellenanalyse für dieses Projekt. Ich bin auch gespannt und konsterniert, dass wir als kleine Gemeinde diesen Pilot durchführen, wenn es von der Universität Bern entwickelt wurde. Bern hat eine riesengrosse Reformationskirche, dass sie nicht dort mitarbeiten und den ersten Pilot

dort durchführen und dann die Erkenntnisse einfließen lassen. Dazu kommt, dass Gesundheitsseelsorge so ein neues, unerfahrenes neues Wort ist. Einmal heisst es evangelische Gesundheitsseelsorge und ich habe einfach Mühe mit diesem Begriff, der entlang eines Gesundheitsberichtes entwickelt oder legitimiert wird, um den dann zu brauchen. Ich sehe die Brücke nicht von diesem Planungsbericht, weil der Kanton ist zuständig für die Gesundheit der Bevölkerung und nicht explizit unsere Diaspora Gemeinde. Wir haben den grossen Auftrag Seelsorge, aber ich bin dafür, dass die Ressourcen genutzt werden und klar abgestützt werden.

David van Welden: Ich möchte aus Zeitgründen wirklich daran erinnern, dass wir in der Eintretensdebatte sind und Sie können nachher noch einen ganzen Strauss an Argumenten bringen, wenn wir zur Detailberatung kommen. Wir sind in der Eintretensdebatte und ich habe bis jetzt noch keinen Antrag gehört. Der Synodepräsident stellt daher fest, dass stillschweigend Eintreten beschlossen wurde (§ 45 GO Synode).

Da das Abstimmungsverfahren mitsamt den Diskussionen nicht ganz einfach ist, erteilt der Synodepräsident dem Synodeschreiber Daniel Zbären das Wort zwecks Erläuterung des Verfahrens bzw. Ablaufs der Beratung des vorliegenden Traktandums.

Daniel Zbären: Wie Sie der Eintretensdebatte entnehmen konnten, liegen drei identische Anträge auf Rückweisung des Geschäfts an den Synodalrat vor. Es handelt sich um die Anträge der Geschäftsprüfungskommission sowie der beiden Fraktionen Stadt und Religiös-Sozial. Bevor eine inhaltliche Beratung der Vorlage erfolgt, ist zunächst über die beantragte Rückweisung (Ordnungsantrag) abzustimmen. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, dann findet keine inhaltliche Diskussion statt und das Geschäft geht zurück an den Synodalrat zur Überarbeitung. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, findet im Rahmen der Detailberatung die inhaltliche Beratung mit anschliessender Beschlussfassung statt. Im Weiteren gibt es den Hauptantrag des Synodalrats gemäss Bericht und Antrag, den alle erhalten haben. Der dritte Antrag kommt von der Fraktion Agglomeration, welcher eine Kürzung des Betrags des Sonderkredits verlangt. Da es sich beim Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, wird darüber sofort abgestimmt.

Robert Delaquis: Ich finde es unfair, wenn zwei Mitglieder der Synode ihre Meinung abgeben und wichtige Inputs geben konnten und die anderen jetzt ausgeschlossen sind.

David van Welden: Die inhaltliche Diskussion, die folgt nachher noch. Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag und darüber müssen wir immer zuerst abstimmen.

Daniel Zbären: Noch einmal. Die Rückweisung wurde vorgängig beantragt und ist ein Ordnungsantrag. Darüber ist jetzt abzustimmen. In der Eintretensdebatte sind bereits teilweise inhaltliche Themen diskutiert oder eingebracht worden. Das ist nicht der Ort. Der Stand jetzt ist, dass das Eintreten unbestritten ist. Jetzt folgt als Nächstes der Ordnungsantrag auf Rückweisung und darüber ist jetzt abzustimmen. Je nach Ausgang ist das Geschäft damit vor der Pause bereits erledigt und deshalb sollten wir jetzt zur Abstimmung schreiten.

David van Welden: Es ist schwierig, wenn meine Berater nicht einer Meinung sind. Ich möchte kurz darüber abstimmen, ob wir zuerst über den Rückweisungsantrag abstimmen sollen oder erst nach der Kaffeepause.

Der Synodepräsident lässt darüber abstimmen, ob die Kaffeepause vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag durchgeführt werden soll.

Die Synode lehnt den Antrag ab. Es wird zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag fortgeschritten.

Maurus Ruf: Ich möchte gerne meinen Kollegen Robert Delaquis unterstützen in seinem Votum, wenn es Argumente für oder gegen eine Rückweisung gibt aus der Synode, dann müssen die vor der Abstimmung wohl angehört werden. Nicht die inhaltlichen, aber über die Rückweisung muss ja auch diskutiert und entschieden werden, oder nicht?

Daniel Zbären: Über Ordnungsanträge wird grundsätzlich nicht diskutiert. Das ist das Besondere an den Ordnungsanträgen. Die betreffen das Verfahren und sind eben keine Sachanträge, welche hier das Inhaltliche betreffen. Wenn die gestellt sind, muss sofort darüber abgestimmt werden. Und deshalb findet keine Diskussion statt.

Maurus Ruf: Dann ziehe ich mein Votum von vorhin zurück, weil dann war das falsch.

Judith Luthiger: Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch eine kurze Klärung anbringen. Wenn wir jetzt rückweisen, bedeutet das für den Synodalrat das Geschäft ist gestorben. Ein Stillstand, der Kredit wird nicht weiterverfolgt, der ist weg und wir diskutieren nicht mehr weiter. Ich möchte heute keinen Stillstand und deshalb ist die Rückweisung sicher das falsche Mittel im Moment. Wenn wir nämlich rückweisen, können wir auch keinen Kompromissvorschlag, wie das die Agglomeration ja vorgeschlagen hat, weiterverfolgen. Rückweisung heisst zurück an den Absender und dann passiert ein Jahr lang nichts im Bereich Seelsorge. Wollen wir das?

Beschluss Antrag auf Rückweisung

Die Synode lehnt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der beiden Fraktionen Stadt und Religiös-Sozial auf Rückweisung des Geschäfts an den Synodalrat zwecks weiterer Abklärungen mit 22 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, bei keiner Enthaltung ab.

Sitzungspause

Nach der Pause führen die Stimmzählerinnen Susanne Hug-Maag und Anita Signorell Fuchs den Appell erneut durch.

Entschuldigt sind:

Beer Regula
Bühler Michaela

Görtzen Carsten
Hofacker Andrea

Michel Kaspar
Neuenschwander Sarah

Anwesend sind 51 Synodale, die Synode ist damit weiterhin beschlussfähig.

Detailberatung

David van Welden: Wir gehen den Bericht abschnittsweise durch.

Ziffer 2.2, Planungsbericht Gesundheitsseelsorge

Katharina Murri: Das ist ein Bericht vom Kanton und der Regierungsrat hat den Bericht dem Kantonsrat vorgelegt und dann sind Visionen aufgeführt, wie sie entlang dem Patientenpfad eine Kontinuität der Gesundheit und Pflege durchführen möchten. Dies ist vor allem visionär. Aufgrund dieses Berichtes erfolgt dann die Ableitung von der Gesundheitsseelsorge. Für die Gesundheit, wie es den Menschen geht, ist eigentlich der Kanton zuständig. Hierzu später noch mehr.

Robert Delaquis: Grundsätzlich möchte ich sagen, dass ich volles Vertrauen in den Synodalrat habe. Der Synodalrat macht eine sehr gute Arbeit. Es ist top, was hier geleistet wird. Die Projekte, welche angegangen werden, sind auch super. Ich bin Fan von der Chatseelsorge und der Gesundheitsseelsorge. Vielleicht gibt es gewisse Unterschiede hinsichtlich des Weges, wie man zu diesen kommen kann. Ich war sehr überrascht über die Einleitung zur Synode. Ich habe festgestellt, dass die Chatseelsorge gar nicht mehr so im Zentrum gestanden hat, sondern nur noch die Gesundheitsseelsorge. Dann kam zusätzlich noch die Frau von der Spitex, welche sehr gut dargestellt hat, was alles nötig und möglich ist. Auch hier ein klarer Fall, dass es um das Thema Gesundheitsseelsorge ging. Dann kam mir die Frage, wieviel wird die Chatseelsorge gebraucht? Dann habe ich bei Google nachgeschaut und gesehen, dass im vergangenen Jahr über 3'100 Aufrufe zu diesem Chat erfolgt sind. Dann habe ich geschaut, wie lange sie auf dieser Seite geblieben sind: 13 Sekunden. Und dann habe ich geschaut, wie hoch die Absprungrate gewesen ist: mehr als 90 %. Da habe ich gedacht, wir haben CHF 100'000.00 in dieses Projekt gesteckt. Wäre es jetzt nicht sinnvoll, dass wir zuerst etwas, das man angefangen hat, fertig macht? Ich finde es immer noch gut. Wir müssen es einfach besser kommunizieren, besser in die Welt bringen, anstatt ein neues Feld aufzutun. Bei der Gesundheitsseelsorge habe ich zudem nicht gesehen, wie die Pfarerschaft involviert worden ist. Die Gesundheitsseelsorge ist ein wichtiger Punkt. Wie man dorthin kommt, ist diskutabel und ich denke ein paar Gedanken mehr dazu zu machen, wäre sinnvoll.

Ziffer 4.1, Projektdauer und Systematisierung

Katharina Murri: Eine Projektdauer von drei Jahre ist sehr gut. Auf der Homepage von Reflu habe ich gesehen, dass das Projekt schon in der Umsetzung ist, dass eine Stelle mit 30% besetzt ist. Die Umsetzung hat also schon angefangen. Bei den Zielen ist für mich nicht alles nachvollziehbar. Da fehlen mir die Schnittstellen zu anderen Institutionen, wie die katholische Kirche, ökumenische Seelsorge und auch die Teilkirchengemeinden. Diese sind nicht angefragt worden für eine Zusammenarbeit, wie ihr der Pfarrer von Horw gesagt hat. Darum ist das für mich nicht stringent und ich habe zu wenig Futter, um das nachvollziehen zu können.

Beate Waidelich: Meine Damen und Herren, ich habe eine Frage zu der Projektdauer. Das Geld sprechen wir gut für drei Jahre, für die Dauer des Pilotprojekts. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass es super läuft und der Bedarf da ist, was passiert dann bzw. wer finanziert dann das Weitere?

Lilian Bachmann: Vielen Dank für die Frage. Ja, wir haben das in der Fraktion Land auch schon diskutiert. Das ist jetzt der Start, damit wir auch Kooperation eingehen können, dass wir Vereinbarungen und vor allem Drittfinanzierungen holen können. Der Kanton Luzern öffnet im Rahmen vom Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern jetzt das Portal, damit sich solche innovative Projekte für Unterstützung bewerben können. Wir sind bereits in Verhandlungen, wir haben es auch heute gehört, aber es gibt noch andere Partner. Das Ziel ist, dass wir vor allem auch Drittfinanzierungen generieren können. Allenfalls sogar im Rahmen von diesem Kreditrahmen, der gesprochen wird, dann werden wir den gar nicht so ausschöpfen müssen. Das wäre natürlich toll, aber es geht jetzt hier vor allem um die Anschubfinanzierung. Langfristig, wenn das natürlich einschlagen sollte, sind wir darauf angewiesen, dass wir in der Kooperation auch gewisse Drittfinanzierungen einholen können. Und was mir ganz wichtig ist, auch noch zu den anderen Voten ergänzend noch einmal zu erwähnen, meine Damen und Herren, wir sind das Parlament der Landeskirche, nicht das Parlament einer Gemeinde. Wir müssen gemeindeübergreifend denken. Im § 58 Kirchenordnung, die seit 1. Juli 2025 in Kraft ist und die wir intensiv debattiert haben, ist festgehalten, dass Spezialeseelsorge Aufgabe der Landeskirche ist. Hier geht es um Spezialeseelsorge. Unsere Spezialeseelsorgenden wurden involviert, wurden angefragt, haben mitgewirkt in diesem Projekt. Es ist kein Projekt der Universität Bern, es ist unser Projekt. Wir haben gefragt, wissenschaftlich theologische Grundlagen und Kooperationen eingeholt. Aber es ist ein Pilotprojekt der Reformierten Kirche Kanton Luzern. Wir setzen das um und nicht die Universität Bern.

Franz Müller: Kurz, eine Ergänzungsfrage. Ist es tatsächlich so, dass schon eine Stelle im 30 % Pensum besetzt worden ist?

Lilian Bachmann: Im Rahmen der Vorprojektierungsphase und der Abklärungen haben wir das gemacht, aber diese ist im Moment sistiert.

Christian Walss: Ich möchte meine Replik eigentlich an dieser Stelle jetzt einbringen. Ich habe dazu meinen Text nochmals hervorgehoben, weshalb wir die Rückweisung beantragt hatten. Das Projekt, meine Damen und Herren, scheint uns als Projekt überdimensioniert - drei Jahre Laufzeit, mehr als eine CHF 0.5 Mio. Dies, um zu erfassen, wie eine reformierte Gesundheitsseelsorge im Kanton Luzern ausgebaut werden könnte. Im Fokus steht der Patientennutzen entlang des ganzen Behandlungspfades. Da muss man zustimmen. Eine Koordinationsstelle ist zweckmässig, die Landeskirche startet jedoch dazu, zusammen mit gfs.bern und mit der Universität Bern, ein Top Down Projekt. Unsere Fraktion wünscht sich dagegen eine schlankere Lösung auf diesem Weg. Gibt es denn keinen günstigeren und schnelleren Weg, um die Konzepte zu erhalten, wie eine Gesundheitsseelsorge mit Langzeitbegleitung praktikabel umzusetzen ist? Wo bleibt die gezielte Befragung unseres eigenen Personals an der Front? Das heisst, die Befragung der bereits engagierten Seelsorgenden in unserer Landeskirche und in den Kirchengemeinden. Es sind diese Fachpersonen, die auch schon Auskunft über Erfahrungen in der Kooperation mit Spitex, Palliative Care und Hausärzten geben könnten. Um nicht missverstanden zu werden, betont die Fraktion dabei, dass Seelsorge, nicht nur Gesundheitsseelsorge, ein wichtiges Kernthema für die Kirche, aber auch ein wichtiges Anliegen für die Fraktion, bleibt.

Ziffer 4.5, Praxisbeispiel mit möglichem Anschluss

Ulf Becker: Meine Damen und Herren, vielleicht kurz noch als Ergänzung. Es ist die Frage aufgekommen, wie ist eigentlich das Verhältnis von der Gesundheitsseelsorge zu Gemeindeseelsorgenden oder sonst Fachseelsorgenden, die wir bei uns im Kanton schon haben. Wir haben das auch bei uns im Pfarramt durchdiskutiert, wie das jetzt alles ist. Es hat eine gewisse Zeit gebraucht dahinter zu schauen. In dem Beispiel Anschluss Gesundheitsseelsorge im zweiten Abschnitt Spitalseelsorge und Nachfrage ergänzend zur Wohngemeinde. Es geht darum, dass die Gesundheitsseelsorge die Lücken, die wir im System haben, schliessen soll. Es ist erprobt und funktioniert auch, denn es wird viel Seelsorge gemacht und gute Seelsorge in den Gemeinden gemacht. Es geht nicht darum über die Köpfe der Gemeindeseelsorgenden hinweg etwas aufzubauen und an ihnen da etwas vorbeizumachen, sondern um die Lücken zu schliessen und die Übergänge fließender zu gestalten gerade für Klientinnen und Klienten.

Beate Waidelich: Ich möchte etwas zum Praxisbeispiel sagen. Ich finde es etwas unglücklich, dass wir wieder eine alte Person genommen haben. Für diese Menschen machen wir ja schon bereits genügend bzw. für die sind wir bereits jetzt da. Ich fände ein Beispiel mit einer Familie, wie Frau Kriemler in ihrem Referat erzählt hat, besser. Das hätte mich mehr bewegt, weil wir damit auch junge Menschen ansprechen würden, nämlich die Kinder. Die brauchen wir in der Kirche. Einfach nur so als Input.

Ziffer 5.1, Jährlicher Ressourcenbedarf

Corinne Rohner: Die Fraktion Agglomeration hat den Antrag, dass der gesamte Kredit auf CHF 300'000.00 beschränkt wird, nämlich das, was im Fonds auf die drei Jahre hinaus reserviert ist. Wir denken, wie es unser Fraktionssprecher gesagt hat, das Projekt ist an sich gut, aber es sollte nicht so teuer sein.

Robert Liechti: Ich bin auch dafür, dass wir die CHF 540'000.00 auf CHF 300'000.00 reduzieren. Auch die Reformierte Kirche Kanton Luzern muss sparen und vermag nicht einmal, die ganzen Synodeunterlagen in einem Couvert zuzustellen.

Franz Müller: Der Fraktion Agglomeration war es ein Anliegen, mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten der Reformierten Kirche Kanton Luzern und insbesondere den Risiken auf der Einnahmeseite, die wir seit Jahren diskutieren, hier ein Projekt umzusetzen, das angemessen ist. Das Projekt hier ist meines Erachtens oder unseres Erachtens überdimensioniert. Wir haben in den Vorjahren beschlossen einen Fonds zu öffnen und dort sind CHF 300'000.00 vorhanden. Jetzt kommt ein Projekt, das praktisch das Doppelte kosten soll und unser Budget zusätzlich belastet. Das finde ich nicht sonderlich gut und daher der Antrag, dass man das Projekt zwar startet aber in einem kleineren Rahmen. Und das müsste reichen, um die ersten Absprachen zu treffen, wie vorhin Lilian Bachmann gesagt hat, Geldgeber zu suchen und so weiter. Da kann man im ersten Jahr wahrscheinlich auch anstelle der CHF 150'000.00, die budgetiert sind, mit CHF 100'000.00 etwas erreichen.

Martin Schelker: Ich würde meinen Vorredner unterstützen. Es ist ja interessant, dass das Forschungsinstitut gesagt hat, die Seelsorge ist zwar ordentlich bekannt, aber sie wird ganz wenig genutzt. Unter diesem Vorzeichen müsste man ja klein beginnen und einmal ausprobieren und schauen, ob die Nutzung nun mehr ist. Wir können uns ja nicht aufdrängen als Seelsorgerinnen und Seelsorger, sondern wir warten zum Teil,

dass die Leute kommen, was anders ist als bei Spitalseelsorgenden, die dann allenfalls von Zimmer zu Zimmer gehen können. Darum würde ich sehr dafür plädieren, die Brötchen am Anfang kleiner zu backen. Wenn das dann super läuft, dann ist wahrscheinlich niemand von uns dagegen, dass man da weiter investiert.

Lilian Bachmann: Zu den beiden Voten eine Ergänzung. Es geht jetzt nicht einfach darum, noch weiter abzuklären. Wir haben abgeklärt, wir wollen starten. Da sind auch Lohnkosten dahinter, das muss man sich überlegen. Da ist eine Vollzeitstelle hinterlegt von einer Pfarrperson mit Koordinationsaufwand und Kosten, mit administrativer Bewirtschaftung, mit der Kommunikation und all dem. Das ist auch in diesem Betrag drin, damit wir da vom Gleichen ausgehen. Das andere, was angesprochen wurde, das Warten, dass die Leute kommen. Ich glaube über 90 % unserer Mitglieder wissen gar nicht mehr, wo wir sind, und darum können sie gar nicht zu uns kommen. Und darum kommen wir genau mit so einem Projekt, welches die Schnittstellen bereitstellt. Genau dort können wir ansetzen. Seelsorge, der Bedarf ist da und sie wird zu wenig genutzt, da haben wir kritisch hingeschaut und da müssen wir kritisch uns gegenüber sein. Absolut korrekt. Deshalb ist das ein Projekt, das dort auch ansetzt, dass wir in Kooperationen an denjenigen Stellen sind, wo Versorgungslücken bestehen, und eben genau nicht nur diese 5 oder 6 % unserer aktiven Mitglieder. Wir haben immer noch über 90 % von Mitgliedern, die ihre Steuern bezahlen und für die wollen wir auch etwas machen.

Peter Metz: Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach kann man das Thema nicht allein anschauen. Wenn es um Finanzen geht, muss man auch ein Budget einbeziehen. Wenn man das Budget einbezieht, dann habe ich gewisse Bedenken. Ich habe jahrelang immer gesagt, dass wir das Geld ausgeben müssen, da es Steuergelder sind, welche wir für irgendetwas verwenden müssen. Während Jahren hat der Synodalrat gesagt, dass wir das Geld nicht verwenden dürfen, da wir sparen müssen. Wir müssen sparen, da wir nicht sicher sind, ob die Steuererträge der juristischen Personen fließen. Wir müssen einen Deckungsgrad von bis zu 150 % erreichen. Jetzt ist dies plötzlich kein Thema mehr. Man lässt den Deckungsgrad auf das Minimum von 75 % herunterfallen und dieser Meinungswechsel, der kommt für mich zu schnell und zu abrupt. Das verstehe ich nicht. Meiner Meinung nach müsste man das etwas zurückhaltender angehen und die Ausgaben entsprechend anpassen.

Judith Luthiger: Meine Damen und Herren, eine kleine Ergänzung zu den Voten der Fraktion Agglomeration. Unserer Fraktion ging es auch darum, einen Kompromiss vorzuschlagen. Die GPK hat klar gesagt, sie wolle eigentlich den ganzen Kredit zurückweisen. Wenn der Synodalrat das Projekt Gesundheitsseelsorge auf die Piste schicken möchte, was die Fraktion Agglomeration grundsätzlich unterstützt, und das vorgenannte Legislaturziel weiterverfolgt werden soll, dann im Sinne des Kompromisses unserer Fraktion. Wenn wir dieses Legislaturziel weiterverfolgen wollen, dann sollten wir keine Budgetausgaben dafür verwenden. Die von der Fraktion beantragten reduzierten Mittel sind im Fonds vorhanden und belasten das Budget nicht mit einem zusätzlichen Betrag, wie es jetzt vorgesehen wäre. Deshalb hatten wir das Gefühl, wir wollen dem Synodalrat die Möglichkeit geben, mit dem Projekt zu beginnen und die verschiedenen Voten, kritischen und berechtigten Fragen anzugehen und mitzunehmen. In einem Jahr kann er immer noch kommen und dem Parlament sagen, wie es

funktioniert, was allenfalls nicht funktioniert und mit einem neuen Kreditantrag kommen. Wir wollten nicht, dieses Projekt bereits jetzt verhindern, sondern die Möglichkeit geben, mit diesem budgetneutral auf die Piste zu gehen und den Synodalrat ermuntern, unsere Voten mitzunehmen.

Ziffer 5.3, Finanzierung aus jährlichen Budgets

Daniel Krähenbühl: Ich möchte noch eine Bemerkung machen als einzelner Synodale, der nicht ganz auf der Linie der Fraktion Agglomeration ist. Ich bin der Meinung, dass das Projekt gut vorbereitet ist und die Analyse auf dem Status quo die Bedürfnisse seriös abgeklärt hat. Das Projekt ist aus meiner Sicht «good enough», dass man starten kann. Als ehemaliger Psychiater, der gut vernetzt war über viele Jahrzehnte mit dem Gesundheitswesen des Kantons Luzern, sehe ich, dass wenn man in der Vorbereitungs- und Planungsphase zu lange herum schraubt, man etwas auch gefährden kann. Und ein bisschen plakativ zu der Frage, wieviel darf es kosten? Ihr wollt zum Zahnarzt nach Budapest. Das sind genau 1000 Kilometer und im Tank eures Autos sind 54 Liter. Es ist ein sparsames Auto, damit kommt man gerade knapp nach Budapest mit 5,4 Litern auf 100 Kilometer. Und dann sagt euer Freund: «Du hast zu viel Benzin im Tank, lass doch mal 44 % raus und nachher hast du noch 30 Liter». Das funktioniert, wenn es Tankstellen auf dem Weg nach Budapest hat. Aber ich weiss nicht, wie viel Freude wir haben, wenn wir unterwegs sagen müssen, das wird eng, jetzt müssen wir wieder mit einem Antrag für einen Sonderkredit kommen. Das gilt es zu bedenken. Ich habe das nicht durchanalysiert und ich kann jetzt nicht konkret sagen, wie gross das Risiko ist, dass man das Projekt gefährdet. Ein Gefühl sagt mir, dass das Ganze darauf hinausläuft, dass es trotzdem um ein Jahr vertagt werden muss. Wenn es billiger sein soll, muss man das Konzept überarbeiten und das gefällt mir aus der Sicht einer ehemaligen Fachperson nicht. Für mich ist, um es auf den Punkt zu bringen, der Betrag von CHF 540'000.00 es wert. Das ist genau der richtige Betrag und ich schliesse mich dem Votum an, welches in der Fraktionssitzung gebracht worden ist.

Katharina Murri: Ich sehe Lücken in diesem Projekt. Es ist nicht stringent und mir fehlt zum Beispiel die Schnittstellenanalyse, mir fehlt eine Risikoanalyse. Es fehlt so viel, welches nicht gesagt worden ist. Und die Pfarrstelle, die genannt worden ist, wäre ich froh, wenn das im Antrag beschrieben würde. Im Gegensatz dazu hat man mit diesem Projekt bereits angefangen, wovon wir Parlamentarier nie etwas gehört haben. Darüber bin ich konsterniert. Ich kann einfach nicht folgen und verstehen, wie so ein Projekt gehen soll, aufgegleist von hinten vom Schwanz her zum Kopf oder vom Kopf zum Schwanz. Die Vernetzung in den Familien und anderswo, die haben wir. Ich bin sehr für so ein Projekt, aber es muss sauber aufgegleist und sauber analysiert werden, dann kann man wieder weitergehen. Darum bin ich dafür, dass man den Antrag nochmals zurückstellt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und kein Rückkommen gewünscht.

David van Welden: Es wird nun zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Agglomeration abgestimmt. Die Fraktion beantragt, die Ziffer 1 des Synodebeschlusses wie folgt abzuändern: «Der Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge für die Jahre 2026 bis 2028 in der Höhe von CHF 300'000.00 wird bewilligt». Die Entnahme von CHF 300'000.00 aus dem Fonds (Ziffer 2) bleibt unverändert.

Beschluss betreffend Änderungsantrag

Die Synode stimmt dem Antrag der Fraktion Agglomeration auf Reduktion des Sonderkredits gemäss Ziffer 1 Synodebeschluss auf CHF 300'000.00 mit 31 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Kurt Boesch: Ich habe gerade noch etwas festgestellt. Wenn der Sonderkredit auf CHF 300'000 reduziert wird, dann fällt das wahrscheinlich nicht mehr unter das fakultative Referendum. Denn 10 % der budgetierten Steuereinnahmen liegen ganz knapp über dem Betrag von CHF 300'000.00. Das bedeutet, man müsste Ziffer 3 entsprechend ändern bzw. streichen.

David van Welden: Wir kommen zur Abstimmung über den Synodebeschluss.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge mit den in der heutigen Diskussion beschlossenen Änderungen mit 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen zu.

Traktandum 7

Bericht und Antrag Nr. 362 des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 der landeskirchlichen Organisation

Eintreten

André Karli als Sprecher der GPK: Meine Damen und Herren, die GPK hat an ihrer Sitzung den Bericht und Antrag Nr. 362 betreffend Aufgaben und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 beraten. Wir möchten dem Synodalrat danken für die Erklärungen, die enthalten sind. Auf der Seite 16 in der Kostenstellengruppe 10 Seelsorge möchte die GPK wieder die alte Darstellung wie im Budget 2025 mit den einzelnen Positionen in Franken ausgewiesen. In der Kostenstelle 111 ist der Betrag von CHF 35'000.00 Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung durch gfs.bern im Budget 2026 zu streichen, da diese Posten erst im Budget 2027 nach vier Jahren der letzten Befragung aktiviert wird. Im AFP Planjahr 2029 ist dieser Betrag komplett zu streichen. Im Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft, Position 214, Kita Projekt, sind folgende Zahlen zu streichen: Budget 2026 CHF 15'000.00, in den Planjahren 2027 CHF 30'000.00 und 2028 bis 2029 je CHF 25'000.00, da noch kein offizielles Projekt vorhanden ist. Die Mehrheit der GPK wünscht ein ausgeglichenes Budget. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Steuerfuss gemäss Budget einstimmig zu. Die GPK wünscht folgende Streichungen im Budget: CHF 15'000.00 Projektkostenstelle 214, CHF 35'000.00 Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung Kostenstelle 111, CHF 45'000.00 Gesundheitsseelsorge Kostenstelle 109 und CHF 8'000.00 als Kürzung an den Synodalrat, so dass ein ausgeglichenes Budget erreicht wird. Diesem Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt. Dem Aufgaben- und Finanzplan wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

Hans Küher als Sprecher der Fraktion Stadt: Meine Damen und Herren, die Fraktion Stadt ist einstimmig für Eintreten und für die Beibehaltung des Steuerfusses wie gehabt. Ziel des Budgets 2026 müsste grundsätzlich sein, dass es ausgeglichen ist. Der

Rückgang des Eigenfinanzierungsgrads von 125 % auf 76 % ist problematisch und bedauerlich. Die Steuererträge, vor allem der juristischen Personen, stehen bekanntlich auf wackeligen Füßen. Das wird immer wieder diskutiert. Es ist zu hoffen, dass es über die ganze Planungsperiode beim Status quo bleibt. Zu einzelnen Positionen werden wir uns im Rahmen der Detailberatung äussern. Die Ausgeglichenheit des Budgets kann durch Einsparungen erreicht werden, insbesondere im Bereich der Gesundheitsseelsorge. Wie wir vorhin beschlossen haben, ist die Angelegenheit ja jetzt budgetneutral und dort wird es Anpassungen geben.

Franz Müller als Sprecher der Fraktion Agglomeration: Meine Damen und Herren, die Fraktion Agglomeration hat die Eintretensfrage nicht separat besprochen, sondern hat sich direkt mit dem Inhalt des Bericht und Antrags auseinandergesetzt und damit stillschweigend Eintreten beschlossen. Die Fraktion Agglomeration dankt dem Synodalrat und der Geschäftsstelle für die Ausarbeitung des AFP, inklusive Budget. Inhaltlich teilt die Fraktion Agglomeration jedoch grossmehrheitlich die Ansicht der GPK, dass der vom Synodalrat budgetierte und beantragte Aufwandüberschuss von CHF 103'000.00 zu einem praktisch ausgeglichenen Budget angepasst werden soll. Die Fraktion Agglomeration hat sich an der Fraktionssitzung insbesondere bei drei Positionen, namentlich Position 109 zur Spezialseelsorge, der Position 111 zur Gemeindeentwicklung und Position 214 betreffend Gesellschaft, Vernetzung, für einen Betrag von CHF 100'000.00 ausgesprochen. Aufgrund des vorhin unter Traktandum 6 zum Bericht und Antrag Nr. 361 gefassten Beschlusses der Synode hat sich eine Position davon bereits indirekt erledigt. Die weiteren Anliegen der Fraktion Agglomeration werden wir im Rahmen der Detailberatung gerne vorbringen.

Martin Schelker als Sprecher der Religiös-Sozialen Fraktion: Meine Damen und Herren, die Religiös-Soziale Fraktion hat stillschweigend Eintreten beschlossen und ist für die Beibehaltung des Steuerfusses wie bisher. Hat die Landeskirche zu viel Geld? Diese Frage ist da und dort aufgekommen. Mindestens werden solche Fragen durch gewisse Ausgabenposten im Budget und im AFP genährt. Das vorgängige Traktandum lässt grüssen. Uns ist nicht ersichtlich, warum im Budget CHF 15'000.00 zum Beispiel für Kita Abklärungen und noch mehr für die Folgejahre eingesetzt sind. Die Bevölkerungsbefragung in kurzen Abständen wird uns nochmals zwar detaillierter das mitteilen, was wir schon wissen. Diese CHF 35'000.00 kann man einsparen. Allgemein sind aktuell zu viele Umfragen im Gang. Die Religiös-Soziale Fraktion hat einstimmig beschlossen, dass das Budget 2026 ausgeglichen präsentiert werden soll und wird die konkreten Einsparungen der GPK unterstützen.

Peter Metz als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land dankt vielmals für die gute Arbeit, die im Budget 2026 und im AFP 2026-2029 steckt, die wir ausserordentlich schätzen. Wir haben eingehend darüber diskutiert. Viele Fragen konnten dabei beantwortet werden, weil wir uns nicht ganz sicher waren, ob man jetzt die jährliche Vorentnahme von den jeweils CHF 100'000.00 im Aufwand finden kann. Die Fraktion Land beschloss Eintreten und ich kann über folgende Entscheide berichten. Betreffend Festsetzung des Steuerfusses haben wir einstimmig zugestimmt. Betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 stimmt die Fraktion Land unter Vorbehalt der folgenden drei Anträge einstimmig zu. Die drei Anträge sind schon erwähnt worden. Das ist der Posten 111 Gemeindeentwicklung, wo wir die CHF 35'000.00 ebenfalls streichen möchten. Das ist der Punkt

214 Gesellschaft, Vernetzung, wo wir die CHF 15'000.00 für die Kita streichen möchten. Der dritte Punkt ist die Spezialseelsorge, wo wir der Meinung sind, dass die Beträge einzeln aufgeführt bleiben sollten, dies im Sinne einer besseren Übersicht und einer offenen Transparenz. Wir sind der Meinung, dass ohne, dass man die Arbeitspensen kennt, keine Rückschlüsse auf die Einkommen der jeweiligen Personen vorgenommen werden können und man das durchaus veröffentlichen kann, wie es bisher war. Also kurz gesagt, die Fraktion Land hat mit diesen Korrekturen dem um CHF 50'000.00 verbesserten Budget einstimmig zugestimmt. Und drittens nimmt die Fraktion Land den AFP 2026-2029 unter dem Vorbehalt der Konsequenzen der vorgängig erwähnten Anträge zum Budget einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Manuela Jost als Sprecherin des Synodalrats: Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke herzlich für die Voten, Bemerkungen und Fragen. Wir haben natürlich nicht nur die positiven, sondern auch die kritischen Voten gehört. Ich möchte dazu folgende Bemerkungen machen. Das Budget schliesst wie gesagt mit einem Minus von CHF 103'000.00 ab. Ich komme später darauf zurück, weshalb das so ist. Dann der Punkt des Verhältnisses des Eigenkapitals zum betrieblichen Aufwand, also der Eigenfinanzierungsgrad, war auch Thema jetzt in den Eintretensvoten. Ich habe die Kritik gehört und auch die Sorge um die finanzielle Nachhaltigkeit unserer Kirche. Diese Zahl mag im Vergleich zu früheren Jahren tief sein. Ich möchte später dann aufzeigen und ein bisschen relativieren. Aber und das ist mir wichtig, die Zahl ist zwar tiefer, aber wir halten immer noch die Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes ein, sowohl die jährliche Vorgabe als auch im Durchschnitt der vier Planungsjahre. Die Aufwandsteigerung war ebenfalls ein Kritikpunkt, das kann ich nachvollziehen, minus 12 %, aber dies ist auch begründbar. Sie ist vor allem dadurch begründbar, dass wir vorschlagen in Zukunftsprojekte für unsere Kirche zu investieren, und zwar in diesen vier Bereichen. Der eine Bereich haben wir im vorherigen Traktandum abgehandelt, die Seelsorge, aber eben auch das Thema Schutz und Prävention vor Grenzverletzungen, Förderung kirchlicher Berufe und unsere Aktivitäten für Mitglieder halten und Mitglieder steigern. Also das sind die Zukunftsprojekte und da haben wir uns entschieden und schlagen der Synode vor, dort auch zu investieren. Die Erträge budgetieren wir immer auch analog oder anhand der Prognosen des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern gibt uns seine Prognosen jeweils im Sommer durch, und zwar sowohl für die Einnahmen Steuern der natürlichen Personen als auch der juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen ist es ein bisschen sportlicher als bei uns und deshalb haben wir diesen Korrekturfaktor von minus 2 % drin, also nicht ganz so viel oder so eine grosse Reduktion wie die Mitgliederzahl abnimmt. Wir haben ja immer noch einen Rückgang der Mitgliederzahlen, aber ein bisschen ein kleinerer Rückgang, aber immer noch ein Rückgang von 2,5 %. Wir korrigieren, weil man das ja nicht direkt auf die Steuererträge zurückführen kann, nur um 2 %. Was wir nicht ändern, ist die Prognose, die der Kanton macht bezüglich der Steuereinnahmen der juristischen Personen. Wir haben Unsicherheiten, das ist so. Aber wir übernehmen im Moment die Zahl, wie sie es auf dem vorderen Chart gesehen haben, diese Wachstumsrate der juristischen Personen. Hierzu muss ich sagen, dass der Kanton für die nächsten Jahre ebenfalls seine eigenen Prognosen im Vergleich zum letzten Jahr auch ein bisschen nach unten korrigiert hat. Was auf dieser Grafik zu sehen ist, dass sich die Anteile unserer Steuererträge natürliche und juristische Personen leicht verändern bzw. sogar sehr stark, wenn wir einige Jahre zurückschauen, waren die Einnahmen doch immer 80 % und nur 20 %

der Unternehmen. Wir haben eine stetige Veränderung gehabt. Im letzten und vorletzten Jahr waren es vielleicht 70 % zu 30 % und mittlerweile ist das Verhältnis 36 % Einnahmen von juristischen Personen und 64 % von natürlichen Personen. Wir stellen eine gewisse Veränderung fest. Wir sind der Meinung, dass diese Abhängigkeit zu den juristischen Personen vorhanden ist, aber dennoch, dass wir mit diesen 64 % immer noch relativ solide aufgestellt sind. Zu den Unsicherheiten, die wir auch mit dem Kanton besprochen haben, sind natürlich die globalen Unsicherheiten, die geopolitischen Entwicklungen oder auch generell die politische Stabilität in Europa, aber auch weltweit: Migration, Flucht, Krieg in der Ukraine und Krieg im Nahost. Das sind effektiv Parameter, die wir nicht beeinflussen können und die einen Einfluss insbesondere auf unsere Unternehmen haben können. Wir haben auch Faktoren auf nationaler oder eben lokaler Ebene, sei das ganz generell die Konjunktorentwicklung – wir hörten, dass das BIP-Wachstum für nächstes Jahr auch wieder ein bisschen zurückgenommen wurde, also unter die 1 %. Wir haben eine Arbeitsmarktsituation, die sich auch immer wieder ein bisschen verändert, im Moment noch solide ist, aber sich auch verändern kann. Trotzdem würde ich das Fazit wagen, dass wir im Moment und bis auf weiteres noch solide Finanzen haben in der reformierten Landeskirche. Wenn ich jetzt dieses Chart zeige, das ist aus dem Bericht und Antrag, sehen sie nochmals die Steuererträge und den Steuerfuss. Betrachten wir diese Darstellung, so sehen wir, dass in der Vergangenheit eher zurückhaltend budgetiert wurde. Wir können feststellen, dass wir, wenn wir über 10 Jahre zurückschauen, immer um ein Vielfaches positiver abgeschlossen haben. Das kann man uns vorwerfen. Das wurde auch immer der Stadt oder dem Kanton vorgeworfen, wir seien zu pessimistisch. Aber lieber zurückhaltend und dann ein positiveres Ergebnis haben. Aber wir haben festgestellt, dass die Ergebnisse zwischen 140 bis 440 % besser ausfallen. Ich habe auch den Wunsch gehört, dass wir den Steuersatz nicht anpassen. Das ist kein Thema, auch nicht in der Planungsperiode und ich nehme das natürlich sehr ernst. Wenn ich jetzt die nächste Entwicklung in dieser Darstellung zeige, sehen wir eben die Aufwandsteigerung, die auch kritisiert wurde. Ja, 12 % sind viel. Ich habe das bereits erklärt. Einerseits investieren wir in Zukunftsprojekte, wie ich es am Anfang erwähnt habe, Seelsorge, Grenzverletzungen, Förderung kirchliche Berufe, Mitgliedschaft. Das ist der eine Punkt, der dazu führt. Der andere Bereich ist, dass wir eine massvolle Korrektur bei den Ressourcen im Finanzbereich gemacht haben. Das wurde uns in der Analyse der BDO auch gesagt, dass wir dort zu schmal aufgestellt sind. Ebenfalls ersichtlich auf diesem Chart ist, dass die Abschlüsse in den letzten Jahren immer im positiven Bereich lagen. Wichtig für uns, um unsere Projekte finanzieren zu können, sind die finanziellen Möglichkeiten. Und dazu gehört einerseits das Eigenkapital und andererseits das Fremdkapital und im Fremdkapital ist der Fonds. Der erscheint nicht mehr im Eigenkapital. Wenn wir aber jetzt zusammenzählen, weil beides ist verfügbar, wir haben entschieden, jeweils CHF 100'000.00 pro Jahr dem Fonds für unser Zukunftsprojekt Gesundheitsseelsorge zu entnehmen. Wenn wir jetzt diese beiden Beträge zusammenzählen, dann sehen wir, dass wir sogar ein höheres Eigenkapital haben als im letzten Jahr, weil wir entschieden haben, mit dem Ertragsüberschuss im Frühling den Fonds zu öffnen. Der hatte zwar schon ein bisschen Geld, aber wir waren da sehr grosszügig. Ich versuche Ihnen ein bisschen die Sorge zu nehmen. Wir haben nach wie vor relativ gute finanzielle Möglichkeiten. Aus dieser Optik betrachtet ist der Eigenfinanzierungsgrad etwas relativiert. Ich habe noch eine andere Darstellung, da sieht man es auch noch. Die Jahre 2023-2024 zeigen effektive Zahlen. Der Knick, der jetzt auf 2025 entsteht, hat damit zu tun, dass es noch die Planzahlen sind. Wir haben noch keine

Hochrechnung von 2025. Abgesehen davon geht auch der Kanton und die Stadt Luzern davon aus, dass die Abschlüsse wiederum nicht schlecht sein werden. Da sieht man auch mit den blauen Balken oben, dass wir eben bei unseren verfügbaren finanziellen Mitteln doch auch noch einen beträchtlichen Betrag im Fremdkapital haben, das uns zur Verfügung steht für Zukunftsprojekte. In diesem Sinne dankt der Synodalarat, wenn Sie dem Budget zustimmen und den AFP zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank und zu Detailfragen werden wir dann gemeinsam kommen.

Nachdem kein anderslautender Antrag gestellt worden ist, wurde stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 45 GO Synode).

Detailberatung

Der AFP wird nach den einzelnen Aufgabenbereichen durchgegangen.

Seite 16, 1 Aufgabenbereich: Gemeindeleben

André Karli: Die GPK wünscht bei der Seelsorge wie im Budget 2025, dass alle Posten in Franken ausgewiesen werden. Beim Aufgabenbereich Gemeindeleben, Position 111, sind die budgetierten CHF 35'000.00 für die gfs-Befragung zu streichen und nochmals weiter hinten im AFP sind die CHF 35'000.00 für gfs.bern ebenfalls zu streichen, da das nur alle vier Jahre erhoben wird.

Markus Pfisterer: Sehr geehrte Damen und Herren, bitte lassen Sie mich kurz etwas zur Diskussion über die gfs Studie sagen. Die Hinweise der GPK nehmen wir selbstverständlich ernst. Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, auf den Nutzen dieser Erhebung hinzuweisen. Die letzte Studie hat uns wertvolle Einsichten gegeben. Die Seelsorge ist im Kanton Luzern gut bekannt, wird aber noch zu wenig genutzt. Wo sie genutzt wird, wird sie als sehr hilfreich erlebt. Dazu kommt, dass die Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung aus Sicht der Bevölkerung noch Potenzial hat. Gerade in Bezug auf Sichtbarkeit, Kommunikation und Zielgruppenorientierung. Wir teilen die Überlegung, dass der Zeitpunkt gut gewählt sein muss. Da wir aktuell verschiedene Massnahmen im Bereich Seelsorge und Kommunikation in Umsetzung haben, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Befragung nicht komplett zu streichen, sondern um ein Jahr zu verschieben. Die Erkenntnisse der Studie sind für unsere Arbeit zentral. Deshalb halten wir eine regelmässige Befragung weiterhin für sinnvoll. Ein Vierjahres-Rhythmus, also einmal pro Legislatur, würde uns ermöglichen, die Wirkung unserer Tätigkeit zu evaluieren, ganz im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes. Kurz gesagt, die Studie soll aus unserer Sicht nicht ganz wegfallen, sondern dem Antrag der Fraktion Land folgend, um ein Jahr nach hinten auf 2027 verschoben werden.

Manuela Jost: Meine Damen und Herren, ich möchte noch schnell auf den Punkt reagieren, dass wir wieder die Details angeben sollen bei der Spezialseelsorge. Wir nehmen das mit. Wir werden prüfen, inwiefern wir auch kompatibel mit dem Datenschutzthema sind, sodass wir das machen können. Aber es dürfen einfach keine Rückschlüsse möglich sein. Wenn manchmal nur eine Person arbeitet, dann ist ein Rückschluss möglich. Aber wir werden das mitnehmen und prüfen.

Beate Waidelich: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Etwas verstehe ich nicht genau. Bei den Spezialseelsorgern wird oben die Hochschuleseelsorge erwähnt und unten bei

den Bemerkungen werden alle Spezialseelsorgenden aufgeführt bis auf die Hochschuleseelsorge. Ich denke nicht, dass hier ein Fehler unterlaufen ist, aber vielleicht gibt es einen Grund dafür? Weshalb erscheint die Hochschuleseelsorge nicht unter Bemerkungen?

Manuela Jost: Wir erwähnen bei den Bemerkungen jeweils nur, wenn wir eine Veränderung vornehmen. Aber wenn es gleichbleibt, sind wir der Ansicht, braucht es keinen Kommentar dazu.

Peter Metz: Ich möchte die Anträge der Fraktion Land nochmals wiederholen. Erstens wünschen wir, dass die Spezialseelsorge wieder auf die jeweiligen Positionen aufgeteilt wird und zweitens, wie das von Markus Pfisterer bereits erwähnt worden ist, dass die Befragung mit dem Betrag von CHF 35'000.00 um ein Jahr nach hinten verschoben wird.

Franz Müller: Die Fraktion Agglomeration ist ebenfalls der Meinung, dass bei Position 111 Gemeindeentwicklung von einer neuerlichen Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung abzusehen ist und die CHF 35'000.00 entsprechend einzusparen sind. Die Position 109 ist entsprechend dem vorherigen Beschluss anzupassen.

Hans Küher: Die Fraktion Stadt schliesst sich diesen Anträgen vollumfänglich an.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

David van Welden: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt einerseits der Antrag der GPK und der Fraktionen Agglomeration, Stadt und Religiös-Sozial auf Streichung der CHF 35'000.00 vor und derjenige der Fraktion Land, welcher dem angepassten Antrag des Synodalrats entspricht, nämlich die Streichung im Budget 2026 verschieben auf 2027.

André Karli: Die GPK wünscht, dass das alle vier Jahre wiederholt wird. Das heisst, es kommt dann neu ins Budget 2027 und im AFP im Planjahr 2029 müssen die CHF 35'000.00 auch gestrichen werden, weil es dann erst drei Jahre sind.

Beschluss betreffend Änderungsantrag

Die Synode stimmt dem Antrag der GPK sowie der Fraktionen Stadt, Agglomeration und Religiös-Sozial auf Streichung von CHF 35'000.00 für Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung im Kanton Luzern (KST 111 Gemeindeentwicklung) grossmehrheitlich zu.

Daniel Zbären: Der Betrag von CHF 35'000.00 im AFP liegt in der Zuständigkeit des Synodalrats, da es sich beim AFP um eine rollende Planung handelt. Beim Traktandum 6 betreffend Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge wurde eine Kürzung des Sonderkredits im Umfange von CHF 45'000.00 pro Jahr beschlossen. Es ist die logische Folge, dass der diesbezügliche Antrag der GPK und weiteren Fraktionen hier nachvollzogen wird. Deshalb stimmen wir jetzt nicht noch einmal darüber ab.

Seite 18, 2 Aufgabenbereich: Bildung und Gesellschaft

Peter Metz: Ich erläutere nochmals den Antrag der Fraktion Land. Bei der Position 214 Gesellschaft, Vernetzung, ist der Betrag von CHF 15'000.00 für das Projekt Kita aus dem Budget zu streichen.

Franz Müller: Die Fraktion Agglomeration stellt den gleichen Antrag.

Die Fraktionen Religiös-Sozial und Stadt schliessen sich dem Antrag an.

Julia Schwöbel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr gerne nehme ich jetzt die Gelegenheit wahr, Ihnen noch einmal unseren Antrag zur neu geschaffenen Budgetposition Kita, der leider falsch verstanden wurde, kurz vorzustellen. Es tut mir leid, dass wir sie nicht besser abholen konnten. Darum freue ich mich jetzt die Chance zu bekommen, Ihnen dies nochmals zu erläutern und Sie so hoffentlich zu überzeugen und zum Umdenken anzuregen. Im Frühling habe ich mich für das Amt im Synodarat beworben, im Ressort Gesellschaft, einerseits für das Amt ja, andererseits aber auch mit der Hoffnung etwas aufbauen und begleiten zu dürfen für unsere Gesellschaft aber auch ein Projekt, das unserer Kirche Anerkennung und Wertschätzung gibt. Meine Kinder, die jetzt 17 und 18 Jahre alt sind, haben sehr intensiv und viele Jahre lang die niederschweligen Betreuungsangebote in der Lukaskirche mit grosser Freude wahrgenommen. Und ich bin auch heute noch sehr dankbar dafür, weil sie an einem guten Ort aufgehoben waren, deren Werte ich auch teile. Ich merke es auch jetzt noch, dass sie immer noch einen starken Bezug zur Kirche haben und auch in ihrem Glauben gefestigt sind. Und da fängt mein wesentlicher Punkt an. Ich musste da feststellen, dass die Kinder die Eltern in die Kirche bringen. Das ist nicht unbedingt für die grossen Anlässe. Man bringt die Kinder hin, man holt sie ab. Jedes Mal ist das eine wertvolle Begegnung in der Kirche mit einem oder mehreren Menschen, welche die gleichen Werte teilen. Darum bin überzeugt, dass ein gutes Kinderbetreuungsangebot, in welcher Form auch immer, in den Räumlichkeiten der Kirche, wenn wir diese ausbauen und erweitern, dass das eine Chance ist, dass wir auch die Eltern zurückgewinnen. Genau diese Zielgruppe von 20- bis 40-Jährigen, die fehlt uns und die wünschen wir uns zurück. Ich glaube, dieses Bild gefällt uns allen, wenn wir uns vorstellen, dass die Kinder von Anfang an mit den Eltern ein Teil unserer Kirche sind. Durch meine persönliche Erfahrung bin ich mir auch sicher, wenn wir es schaffen, wirklich ein professionelles und überzeugendes Betreuungsangebot anzubieten, gewinnen wir dadurch sehr viel positive Strahlkraft für die Kirche. Man ist erstaunt, dass gute Kitas tatsächlich eine Warteliste mit 100 Kindern haben. Das spricht sich herum. Es ist leider auch so, dass viele Eltern berufstätig sein müssen. Viele haben keine Grosseltern, die in der Nähe sind oder sind Alleinerziehende. Und gerade hier haben wir die Möglichkeit, eine Stütze für diese Familien zu sein, um ihnen in diesen zeitlichen und finanziellen Herausforderungen, denen sie gestellt sind, Stütze zu sein. Also wir als Kirche mit einem guten qualitativen Kinderbetreuungsangebot würden junge Familien stärken und auch die Verantwortung übernehmen für die Kinder, Familien und Gesellschaft. Wir investieren also in den Menschen, in die Gesellschaft für eine Beziehung und eine gute Bindung zur Kirche. Die Kirche war übrigens seit dem 4. Jahrhundert eine Pionierin in Bezug auf Rechte, Schutz, Bildung und Betreuung von Kindern. Also jetzt hier zum Schluss die Frage, warum sind diese CHF 15'000.00 im Budget? Damit wir ein wirklich gutes Angebot schaffen können, brauchen wir eine professionelle Fachkraft und Begleitperson, die uns unterstützt, ein seriöses Projekt aufzubauen und aufzubereiten.

Wir sind ja noch nirgends. Diese Person soll auch im Austausch mit den Kirchgemeinden, mit Ihnen sein, eine Begleitgruppe ins Leben rufen, damit wir dann – erst dann – ein eigenes Pilotprojekt auf die Beine stellen können. Und diese professionelle Fachkraft wird langfristig kostengünstiger sein und Synergien schaffen. Für mich jetzt hier auch ein Hauptpunkt ist, dass wir als seriöses Projekt wahrgenommen werden. Und ja, wir müssen mutig sein, so etwas anzupacken. Aber ich bin überzeugt, das schaffen wir. Und ja, wer nicht wagt, der nicht gewinnt. Wir können nur gewinnen. Danke.

Kurt Boesch: Meine Damen und Herren, ich möchte gerade auf das eingehen, was gesagt wurde. Ich kann die Gründe für das Projekt nachvollziehen. Ich frage mich aber, ob das wirklich eine Aufgabe der Landeskirche ist oder nicht vielmehr eine Aufgabe der einzelnen Kirchgemeinden. In der Kirchenverfassung steht ja, dass die landeskirchliche Organisation diejenigen Aufgaben übernimmt, welche die Kraft der Kirchgemeinden übersteigen oder für die eine einheitliche Regelung sinnvoll ist. Und ich denke, die Frage der Kitas ist eher ein Problem der Kirchgemeinden und nicht der Landeskirche. Das sollte man vielleicht bedenken, wenn man das Projekt weiterverfolgen will.

Martin Schelker: Meine Damen und Herren, ich unterstütze voll und ganz meinen Vorredner.

Rebekka Renggli: Einfach kurz zum Verständnis. Es geht hier nicht um eine Kita. Es geht hier um einen Betrag, damit man ein Projekt aufgleisen kann, das in den Kirchgemeinden Kinderprogramme – Kinderbetreuung ist vermutlich das falsche Wort – aufgleisen will. Das wäre das Ziel dieser CHF 15'000.00. Verstehe ich das richtig? Ich finde es macht schon einen Unterschied, ob es eine Kita ist, was oft auch von Privaten angeboten wird. Hier müssen wir ja gar nicht konkurrenzieren, da wir das auch gar nicht anbieten können, weil wir die Ressourcen nicht haben. Wir haben die entsprechenden Räumlichkeiten ja auch gar nicht. Aber die Idee im Sinne einer Aufgleisung eines Projekts zugunsten und vor allem zusammen mit den Kirchgemeinden, das finde ich einen ganz wichtigen Punkt. Das ist eine sehr gute und spannende Idee und vor allem finde ich auch, wäre das eine Investition in unsere Zukunft.

Reto Schiltknecht: Ich möchte, im Grunde genommen, meine Vorrednerin unterstützen. Wir hatten auch in der Fraktion Stadt entsprechende Diskussionen. Das unglückliche an der Sache ist die Budgetposition. Die Budgetposition ist ganz klar und eindeutig formuliert mit einem Kita Projekt. So sehr ich dieses Anliegen einer familienergänzenden Betreuung persönlich auch unterstütze und der Meinung bin, dass hier die Landeskirche durchaus ein Projekt starten sollte, bin ich einfach unschlüssig, was wir mit dieser Budgetposition machen. Die ist derartig klar formuliert, dass praktisch die Frage ist, kann man das einfach zu einem anderen Projekt mutieren, wie das jetzt sinngemäss im Grunde genommen der Antrag des Synodalrats ist. Da bin ich mir einfach nicht sicher, ob das aus rechtlichen Gründen möglich ist.

Robert Liechti: Ich bin auch dafür, dass man mit den Kindern etwas machen soll. Aber ich sehe beim Gottesdienst in Malters, da kommt die Frau, die Sonntagsschule gegeben hat, um 10.05 Uhr hinauf und sagt, es ist niemand gekommen oder manchmal nur zwei oder drei. Ich sehe nicht, was man da noch mehr machen kann. Sie machen ja auch viele Ausflüge. Die Nachfrage ist einfach nicht mehr gross. Und die Kita ist ja

eine Aufgabe der Stadt, des Kantons oder der Gemeinden selbst. Ich denke, da können wir uns die CHF 15'000.00 sparen.

Hans Küher: Ich glaube, man kann das sehr wohl ändern, und zwar indem man bei den Bemerkungen – nicht bei der Budgetposition, die bleibt gleich – sondern bei den Bemerkungen den unglücklichen Begriff «Kita Projekte» ersetzt durch «Familienergänzende Betreuungsangebote». Und dann geht es genau um das Betreuungsangebot in den Räumlichkeiten der Kirche. Professionalisieren, optimieren, ausbauen und dann funktioniert das.

Markus Pfisterer: Es geht, damit es wirklich klar ist, einzig um übergeordnete Abklärungen. Es geht nicht darum, dass wir ein Kita- oder Kinderbetreuungsprojekt umsetzen. Es geht ausschliesslich um übergeordnete Abklärungen, die wir dann den interessierten Kirchgemeinden zur Verfügung stellen und auch unter Einbezug der interessierten Kirchgemeinden erarbeiten. Also es geht nicht darum, dass wir vor Ort irgendein Betreuungsprojekt umsetzen. Es soll eine Dienstleistung für die Kirchgemeinden sein.

Verena Sollberger: Ich habe jetzt gehört, es ist ein Projekt, das man übergeordnet entwickelt und das man dann den Gemeinden und den Interessierten zur Verfügung stellt. Dann möchte ich nachfragen, hat man dann schon Abklärungen getroffen, ob es interessierte Gemeinden gibt? Denn ich finde es schwierig, wenn man ein Projekt entwickelt, welches man dann «pfannenfertig» den Gemeinden zur Verfügung stellt und diese allenfalls dann sagen, sie brauchen eigentlich etwas anderes, zum Beispiel nicht die familienergänzende Kinderbetreuung, sondern mehr Unterstützung zum Beispiel in der «Kirche Kunterbunt». Man hat dann ein Projekt entwickelt, hat Geld ausgegeben und niemand will es. Hat man Abklärungen getroffen, ob es da Gemeinden gibt, die sagen, super, das ist genau das, was wir brauchen?

Julia Schwöbel: Ich hoffe stark, dass das Interesse da sein wird. Es geht genau darum, wie ich bei den einleitenden Worten geschildert habe, wir wollen mit dem Projekt auch die Eltern reinholen. Dass wir auch ein bisschen proaktiv jetzt Ideen angehen, die wirklich nützlich sind. Und Kleinkinderbetreuung von 0 bis 5, da haben alle Eltern einen grossen Bedarf. Das muss nicht unbedingt am Sonntagmorgen sein. Und «Kirche Kunterbunt» finde ich super. Deshalb brauchen wir ja die Fachperson, dass sie dies zusammen mit euch bespricht, euch abholt und eine Begleitgruppe gründet.

Franz Müller: Hat man schon konkrete Anfragen von Kirchgemeinden?

Julia Schwöbel: Nein, so weit sind wir noch nicht.

Franz Müller: Man geht somit ins Blaue hinaus, um so ein Projekt zu starten, welches zwar vielleicht löblich ist, aber auf Stufe Kirchengemeinde gelöst werden kann. Wenn es dort ein Thema wäre und die Kirchgemeinden ein Problem damit hätten, dass sie dies nicht selbst organisieren können, dann wären doch schon Anfragen gekommen an die Landeskirche. Deshalb sehe ich es im Moment als noch nicht erforderlich.

David van Welden: Man kann diesem Kinderprojekt unterschiedliche Namen geben, aber ich glaube, dass unterdessen alle verstanden haben, um was es geht in diesem Punkt 214. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss betreffend Änderungsantrag

Die Synode stimmt dem Antrag der GPK sowie aller Fraktionen auf Streichung von CHF 15'000.00 für die Erarbeitung des KITA-Projekts grossmehrheitlich zu.

Hans Küher: Könnten wir bitte noch über meinen Antrag abstimmen, dass man die CHF 15'000.00 unter der gleichen Budgetposition bestehen lässt, aber mit einer anderen Formulierung bei den Bemerkungen?

Antrag von Hans Küher

Der Betrag von CHF 15'000.00 soll zur Erarbeitung eines Konzepts eines familienergänzenden Betreuungsangebots eingesetzt werden (KST 214; Gesellschaft, Vernetzung).

David van Welden: Damit es für alle klar ist. Wir haben gerade die CHF 15'000.00 grossmehrheitlich aus dem Budget gestrichen. Jetzt würden wir sie wieder hineinnehmen zur Erarbeitung eines familienergänzenden Betreuungsangebots.

Franz Müller: Auch wenn das Projekt jetzt einen anderen Namen hat, liegt die Zuständigkeit meines Erachtens immer noch auf der Stufe Kirchgemeinde und ist nicht Sache der Landeskirche.

Esther Schöpfer: Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es eine Person, bei welcher die Kirchgemeinden fragen können, wie sie so ein Betreuungsangebot organisieren können. Also die Kirchgemeinden können die Landeskirche oder die Fachperson anfragen. Verstehe ich das richtig?

Julia Schwöbel: Also es gibt schon zuerst Abklärungen, alles immer zusammen mit den Kirchgemeinden und dann auch mit einer Begleitgruppe. Und dann kann gestützt darauf, ein Pilotprojekt entwickelt werden, von welchem man lernen kann und welches andere übernehmen oder sich darüber austauschen können. Es soll eine zentrale Stelle geben, wo auch Synergien geschaffen werden können.

Eine Synodale verlässt den Saal.

Reto Schiltknecht: Ich glaube, der Antrag ist noch zu ergänzen. Es müsste heissen, «zur Erarbeitung eines Konzeptes betreffend ...», da das Angebot ja nicht von der Landeskirche zur Verfügung gestellt wird, sondern es geht ja darum, dass die Landeskirche jetzt einmal ein Konzept macht, wie sie die Gemeinden unterstützen kann in diesen Bemühungen, ein familienergänzendes Angebot auf die Beine zu stellen.

André Karli: Warum macht man etwas, wofür noch gar keine Anfrage einer Kirchgemeinde vorliegt. Es ist letztlich eine Aufgabe der Kirchgemeinde und nicht der Landeskirche.

Peter Merz: Ich verstehe das Budget auch nicht ganz. Wir haben Budgetbeträge auf über vier Jahre verteilt. Das heisst, die Stelle bleibt vier Jahre lang. Das Konzept wird also über vier Jahre erarbeitet?

Maurus Ruf: Meine Damen und Herren, es tut mir leid, ich muss trotzdem noch einmal zurückkommen auf das Thema der Gesundheitsseelsorge. Man hat dort von CHF 45'000.00 gesprochen. Gemäss dem Antrag, den wir vorher behandelt haben, setzten sich die Kosten für 2026 ursprünglich zusammen aus CHF 100'000.00 aus dem Fonds und CHF 50'000.00 aus dem Budget. Wenn wir das nur um CHF 45'000.00 kürzen, dann werden wir nicht budgetneutral oder habe ich etwas falsch verstanden?

Manuela Jost: Ja, besten Dank für die Rückfrage. Das ist effektiv nicht ganz so einfach nachzuvollziehen. Aber bei diesen CHF 150'000.00 haben wir einmal einen Rahmen gesetzt und danach zurückgerechnet. Was würde es heissen, wenn wir nur die CHF 100'000.00 haben. Wie sieht dann dieser Betrag konkret aus, wenn alle Personalkosten und alle zugehörigen Kosten mit eingerechnet werden, und da kommen wir auf die CHF 45'000.00. Der Entscheid des Parlaments ist, CHF 100'000.00 aus dem Fonds für das Projekt zu benutzen und effektiv budgetrelevant sind dabei die CHF 45'000.00. Wir haben das alles rückgerechnet und diese CHF 50'000.00 waren eine Annahme. Wir haben jetzt unsere Hausaufgaben nochmals gemacht, weil man am Anfang noch nicht die Detailberechnung mit allen Sozialabgaben macht und mit allem, was dahinter ist. Und da haben wir jetzt gesehen, dass wir etwas zu hoch drin waren. Also CHF 45'000.00 sind budgetrelevant, das Budget reduziert sich um CHF 45'000.00.

Robert Delaquis: Das war eine ganz gute Bemerkung, die vorhin gefallen ist. Ich habe ausgerechnet, dass dem Projekt Gesundheitsseelsorge die Mittel jetzt um 45 % gestrichen worden sind und ich frage mich, was dann noch kommen wird. Das überlassen wir jetzt dem Synodalarat, das ist richtig?

André Karli: Ich erwarte immer noch die Stimmzahl zum Antrag, über den wir vorher abgestimmt haben.

Beschluss betreffend Änderungsantrag

Die Synode hat den Antrag von Hans Küher betreffend CHF 15'000.00 zwecks Erarbeitung eines Konzepts für ein familienergänzendes Betreuungsangebots (KST 214; Gesellschaft, Vernetzung) mit 14 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

Reto Schiltknecht: Wir sind 51 Personen gemäss Appell zu Beginn der Sitzung. Das wäre jetzt eine Differenz von 14 Stimmen, die irgendwie noch sind. Also man müsste auch nach Enthaltungen fragen oder es kann irgendetwas nicht stimmen.

Daniel Zbären: Der Hinweis ist korrekt, nach den Enthaltungen wurde nicht gefragt. Es besteht aber auch kein Stimmzwang und von daher kann es immer wieder kleinere Differenzen geben. Hinzu kommen allfällige Personen, welche kurzzeitig die Sitzung verlassen können.

Seite 23, 8 Aufgabenbereich: Rückstellungen und Fonds

Kurt Boesch: Ich habe nur eine kleine Frage. Müsste die Entnahme von CHF 100'000.00 aus dem Fonds für das Projekt Gesundheitsseelsorge nicht irgendwo im Aufgabenbereich 8 erscheinen?

Martin Schelker: Ich würde sagen, nein, es ist nicht budgetrelevant.

Manuela Jost: Nein, es erscheint dort nicht. Aber wenn Sie auf Seite 24 die Kostenarten betrachten, dann sehen Sie, dass bei der Position 390 «IV, Lohn, Betriebs- und Verwaltungskosten» die CHF 100'000.00 ausgewiesen sind. Das ist der Aufwand, also die CHF 100'000.00, die wir aus dem Fonds nehmen. Sie sehen ebenfalls auf der Seite 25 bei der Position 450 «Entnahmen Fonds» den Ertrag, den wir buchen müssen, sowie auch einen Aufwand. Sie sehen ebenfalls bei der Position 490, dort sind auch die CHF 100'000.00 aufgeführt. Diese erscheinen bei den Kostenarten, aber nicht im Fremdkapital.

Seite 23, 9 Zusammenfassung

David van Welden: Es liegt hier noch ein Antrag der GPK auf Kürzung von weiteren CHF 8'000.00 vor.

André Karli: Ich denke, wir haben heute genug gekürzt. Den Betrag von CHF 8'000.00 kann man stehen lassen. Das ist für mich ein fast ausgeglichenes Budget, danke.

Manuela Jost: Also mir wäre nicht bekannt, dass man einen Antrag an den Synodalrat machen kann, einfach einmal so ein bisschen CHF 8'000.00 einzusparen. Das hätten wir in der GPK diskutieren sollen und da muss die Synode Farbe bekennen und sagen, wo werden die CHF 8'000.00 eingespart. Da muss ich ihnen echt sagen, dieser Antrag funktioniert rechtlich auch gar nicht.

André Karli: Es ist kein Antrag, sondern ein Wunsch der GPK. Ein Wunsch ist kein Antrag.

Kurt Boesch: Der Antrag ist unzulässig. Das geht nicht. Wir beschliessen hier als Synode das Budget und nicht der Synodalrat. Wir können dem Synodalrat nicht den Auftrag geben, irgendwo einzusparen. Und schliesslich haben wir auch gar kein Globalbudget über den gesamten Bereich, sondern gemäss Finanzhaushaltgesetz müssen wir einen Budgetkredit für jeden Aufgabenbereich sprechen und wer kürzen will, muss auch sagen, wo er kürzt. Man kann diese Aufgabe nicht dem Synodalrat übertragen.

Judith Luthiger: Ich schliesse mich meinem Vorredner an und ich habe verstanden, dass die GPK jetzt an diesem Antrag nicht mehr festhält, sondern die CHF 8'000.00 jetzt stehen lassen will. Dann gibt es gar keinen Antrag mehr aus der GPK. So habe ich André Karli zumindest verstanden. Ich denke es ist ein kleines Missverständnis.

Reto Schiltknecht: Ja, ich möchte es auch unterstützen. In der GPK fand die gleiche Diskussion bereits statt, die hier Manuela Jost zu Recht angezogen hat. Es war damals bereits klar, dass dieser Antrag rechtlich nicht funktioniert. In dem Sinne ist es eigentlich kein Antrag, sondern aus den Traktanden gefallen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 einstimmig zu.

Beschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026

David van Welden: Ich erinnere nochmals kurz an die in der heutigen Beratung beschlossenen Budgetanpassungen: Im Aufgabenbereich Gemeindeleben wurden CHF 45'000.00 für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge und CHF 35'000.00 für die Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung gestrichen und im Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft CHF 15'000.00 für die Erarbeitung eines Kita-Projekts. Weitere Anpassungen sind nicht erfolgt.

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2026 mit den in der Beratung beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

Beschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2026-2029

Die Synode nimmt den Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2026-2029 mit den in der heutigen Beratung beschlossenen Änderungen einstimmig zur Kenntnis.

Ein Synodale verlässt den Saal.

Traktandum 8

Bericht und Antrag Nr. 363 des Synodalrats an die Synode betreffend Beitritt zum Verein «VERDIA»

David van Welden: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des unbestrittenen Traktandums schlage ich vor, auf die Eintretensdebatte und die Detailberatung zu verzichten und direkt zur Abstimmung zu schreiten. Wird diesem Vorgehen opponiert?

Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Synodebeschluss betreffend Beitritt zum Verein «VERDIA» grossmehrheitlich zu.

Traktandum 9

Motion Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht betreffend Teilrevision Geschäftsordnung für die Synode

Die Motion von Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht verlangt verschiedene Anpassungen bezüglich der Geschäftsordnung der Synode. Die Motion zielt unter anderem darauf ab, den Ratsbetrieb mit einzelnen Anpassungen effizienter zu gestalten.

Mit einer Motion kann unter anderem beantragt werden, dass die Synode ein kirchliches Gesetz oder einen Beschluss erlässt, ändert oder aufhebt (§ 72 Abs. 1 lit. b GO Synode). Die Motion kann in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht werden (§ 72 Abs. 2 GO Synode). Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um einen ausgearbeiteten Entwurf.

Am Freitag, 14. November 2025, hat der Synodalrat seine Stellungnahme zur vorliegenden Motion den Synodalen zukommen lassen. In seiner Stellungnahme beantragt der Synodalrat eine Umwandlung in ein Postulat.

Gemäss § 72 Abs. 4 GO Synode besteht die Möglichkeit, die Motion anlässlich der Synode zusätzlich zu begründen. Reto Schiltknecht, Motionär, hat das Wort, um die Motion nochmals bzw. zusätzlich mündlich zu begründen.

Reto Schiltknecht: Sehr geehrte Damen und Herren, die Antwort des Synodalrats war, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt, weil im Moment auch Anpassungen der Organisationsgesetze erfolgen. Von diesen Anpassungen wussten wir nichts, ansonsten hätten wir uns vielleicht schon am Anfang für ein Postulat entschieden. Deshalb erübrigt sich im Moment, hier auf die Details einzugehen, da Sonja Döbeli und ich beide der Meinung sind, dass wir eigentlich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden sind und insofern der Synodalrat den Gang der weiteren Geschehnisse bestimmt.

Markus Pfisterer als Sprecher des Synodalrats: Sehr geehrte Damen und Herren, mit der vorliegenden Motion beantragen die Motionäre Änderungen an mehreren Bestimmungen der Geschäftsordnung der Synode vom 20. November 2019. Die Motion hat zum Ziel, Abläufe im Parlamentsbetrieb der Synode in den Bereichen Präsenzliste, geheime Wahl sowie der Arten von Planungsberichten anzupassen und effizienter zu gestalten. Der Synodalrat weist darauf hin, dass zurzeit im Rahmen von verschiedenen Gesetzgebungsprojekten sowohl eine Überarbeitung des Organisationsgesetzes als auch der damit zusammenhängenden Geschäftsordnung der Synode vorbereitet werden. Beide Revisionsprozesse betreffen die in der Motion angesprochenen Themenbereiche. In diesen laufenden Gesetzgebungsarbeiten werden unter anderem Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die Abläufe der Synode gesamthaft überprüft und aufeinander abgestimmt. Eine isolierte Änderung einzelner Bestimmungen der Geschäftsordnung zum jetzigen Zeitpunkt würde diese laufenden Gesetzgebungsarbeiten fragmentieren und könnte zu Regelungsbestandteilen führen, die im Rahmen der Gesamtrevision erneut angepasst werden müssen. Eine solche Vorgehensweise wäre weder systematisch noch verfahrensökonomisch. Der Synodalrat begrüsst daher die

Umwandlung in ein Postulat. Dieses Vorgehen entspricht der vom Synodalrat bevorzugten, gesamtsystematischen und verfahrensökonomischen Behandlung. Der Synodalrat unterstützt deshalb eine Umwandlung in ein Postulat.

David van Welden: Nachdem die Motionäre einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt haben, kommen wir zur Beratung von Annahme oder Ablehnung des Postulats. Bevor ich das Wort an die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen erteile, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass der Synodalrat mit einem Postulat gemäss § 73 der Geschäftsordnung für die Synode unter anderem beauftragt werden kann, zu prüfen, ob der Synode die Botschaft zu einem kirchlichen Gesetz oder einem Beschluss vorzulegen sei. Die Annahme eines Postulats verpflichtet den Synodalrat zur Prüfung des vorgetragenen Begehrens, nicht aber zur Ausarbeitung einer Vorlage oder zum angelegten Vorgehen. Der Synodalrat orientiert die Synode innert eines Jahres über die Erledigung des Postulats (§ 73 Abs. 5 GO Synode).

Kurt Boesch als Sprecher der Fraktion Land: Meine Damen und Herren, die Fraktion Land stellt den Antrag, das Postulat betreffend der §§ 23 und 79 GO Synode anzunehmen, jedoch betreffend § 58 abzulehnen. Ganz kurz zur Begründung, das Postulat verlangt die Änderung von drei völlig unabhängigen Bestimmungen. Also kann man auch in jedem dieser drei Punkte das Postulat annehmen oder ablehnen. Ich äussere mich nur zu § 58. Nach der Formulierung des Postulats wären alle Wahlen in der konstituierenden Synode geheim. Alle Wahlen während der vierjährigen Amtsdauer der Synode dagegen offen. Dagegen sprechen verschiedene Gründe:

1. Ausserhalb der konstituierenden Synode finden nur ganz wenige Wahlen statt, nämlich das Synodepräsidium bei Hälfte der Amtsdauer und wenn überhaupt, allfällige Ersatzwahlen. Ein Effizienzgewinn wäre daher sehr bescheiden.
2. Es gibt keinen Grund dafür, dass die Wahl des Synodepräsidiums zu Beginn der Amtsdauer geheim nach zwei Jahren dagegen offen erfolgen sollte. Es gibt auch keinen Grund dafür, dass die Wahl eines Mitglieds des Synodalrats in der konstituierenden Synode geheim, eine Ersatzwahl in den Synodalrat während der Amtsdauer dagegen offen erfolgen sollte. Das Gleiche gilt auch für die übrigen Wahlen der ständigen Kommissionen und deren Präsidenten oder Präsidentinnen. Es fehlt hier eine innere Logik.
3. Dieser Punkt erscheint mir besonders wichtig. Bei Erlass der Geschäftsordnung wurde bewusst entschieden, die schon früher geltende Regelung zu übernehmen, dass alle Wahlen geheim sein sollen. Alle Synodalen sollen ihre Meinung völlig frei und unbeeinflusst äussern können und dies ist bei einer offenen Wahl nicht gewährleistet. Es wäre daher schlecht, den Grundsatz der geheimen Wahl ganz oder auch nur teilweise aufzugeben. Aus diesem Grunde bitte ich sie, dem Antrag der Fraktion Land zuzustimmen. Danke.

Reto Schiltknecht: Ich möchte noch kurz replizieren auf das, was Kurt Boesch gesagt hat. Insofern, als es darum geht, die Wahlen inskünftig wie bisher nur geheim durchzuführen, hat das eine gewisse innere Logik für sich. Es kann gut sein, dass wir hier etwas vorschnell eine Lösung vorgeschlagen haben im Sinne der Effizienz. Aber der Prüfungsauftrag an den Synodalrat geht ja genau in diese Richtung. Ich werde jetzt überrascht von diesem Antrag, ich konnte den jetzt in der Kürze der Zeit wirklich nicht durchdenken und mir überlegen, ob das Sinn macht oder nicht. Dieser Antrag wurde nicht im Vorfeld eingereicht. Ich würde es sachgerecht finden, die Argumente der

Fraktion Land in die Prüfung des Synodalrats zu integrieren. Genau das ist ja der Auftrag der Synodalrats.

Kurt Boesch: Ja, das stimmt natürlich, was Reto Schiltknecht sagt. Aber wenn wir das Postulat in diesem Punkt ablehnen, ist das ein starkes Zeichen an den Synodalrat, dass die Synode eben eine solche Änderung nicht wünscht. Selbstverständlich kann der Synodalrat eine andere Lösung dann vorschlagen, aber immerhin haben wir hier schon eine Meinung geäußert und deshalb möchte ich eigentlich am Antrag der Fraktion Land festhalten.

Lilian Bachmann: Meine Damen und Herren, die beiden Voten stimmen natürlich. Es ist ein Prüfungsauftrag, der natürlich ein Zeichen an uns gibt, in welche Richtung jetzt geprüft werden soll. Auch dann wäre es immer noch nicht abschliessend, weil, wie wir an der Geschäftsleitungssitzung schon bekannt gegeben haben und auch im Budget ersichtlich ist, wir sind an diesen Revisionen von diesen Erlassen bereits seit einem Jahr daran. Das heisst, es kommt sowieso ins Parlament. Also selbst wenn das nicht Einfluss nehmen würde, könnte so ein Antrag immer noch gestellt werden im Rahmen der Anpassung der Geschäftsordnung der Synode, die im Verlauf des nächsten Jahres vorgelegt wird. Es gibt ein klares Zeichen, einen Richtungshinweis natürlich, aber auch wenn man dem folgen würde, wäre die Diskussion seitens des Synodalrats noch nicht beendet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird nicht verlangt.

David van Welden: Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss betreffend Antrag Kurt Boesch bzw. Fraktion Land

Die Synode stimmt dem Antrag von Kurt Boesch bzw. der Fraktion Land auf teilweise Überweisung des Postulats betreffend die §§ 23 und 79 Geschäftsordnung für die Synode grossmehrheitlich zu.

Beschluss betreffend Annahme oder Ablehnung des Postulats

Die Synode stimmt dem Postulat von Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung für die Synode mit der hiervor beschlossenen Einschränkung grossmehrheitlich zu.

Der Synodalrat orientiert die Synode innert eines Jahres über die Erledigung des Postulats.

Traktandum 10 Bericht aus dem Synodalrat

Lilian Bachmann als Sprecherin des Synodalrats: Ich möchte die Sitzung nicht noch verlängern, wir sind da schon in der Zeit fortgeschritten. Sie erhalten ja alle unseren Newsletter. Schauen Sie in diesen hinein, da sind wir monatlich top aktuell. Aber vielleicht ein Punkt, der noch zu erwähnen ist, ist der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Pfarrer-Check. Da wurde der Vorstoss aus Luzern gutgeheissen, dass es datenschutzrechtlich nicht in Ordnung war, dass alle unsere Namen dort auf

der Website aufgeschaltet wurden. Das Urteil ist relativ neu, von Ende Oktober. Im Weiteren noch eine Information aus dem Konkordat, dem interkantonalen Zusammenschluss der Deutschschweizer Kirchen in Bereich der Pfarrerausbildung. Hier wurde der Plan P weiterverfolgt und Pfad verabschiedet. Das sind grosse Neuerungen im Weiterbildungsangebot. Auch hier werden sie informiert werden. Es gäbe noch ganz viel zu sagen, aber ich wünsche doch lieber allen bald einen guten Appetit.

Traktandum 11 **Bericht aus der EKS**

David van Welden: Ich habe da eine Bitte als Präsident an den Synodalrat. Wäre es eventuell möglich, dass die Synodalen diesen Bericht schriftlich erhalten würden?

Lilian Bachmann: Der ist auf der Webseite aufgeschaltet und verlinkt bei uns und auch hier jederzeit abrufbar, für diejenigen, die es interessiert. Es war keine spektakuläre Synode. Es wurde die nationale Missbrauchsstudie der EKS beschlossen, aber ansonsten wenig. Sie können sich alle dort informieren, auch auf unserer Seite, quer verlinkt und sonst auf evref.ch.

Traktandum 12 **Varia**

Die nächste Synode findet am Samstag, 30. Mai 2026, statt.

Der Synodepräsident wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und schliesst die 128. Sitzung der Synode um 13:05 Uhr.

Luzern, 22. November 2025

David van Welden
Synodepräsident

lic. iur. Daniel Zbären
Synodeschreiber